



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. September 2015, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Wahl einer Stellvertretung	2013.SR.000439
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithalle-Gespräche am runden Tisch! Was hat der Herr Stadtpräsident in der Zwischenzeit überhaupt erreicht? Kapitulierte der Stadtpräsident? (PRD)	2015.SR.000211
3. Produktegruppenbudget (PGB) 2016 (FD: Frauchiger / FPI: Schmidt) <i>Fortsetzung der Beratung vom 10.09.2015</i>	2015.FPI.000006
4. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Positive Trendwende in der Stadtberner Finanzpolitik ermöglicht endlich eine moderate Steuersenkung ab 2016!; Ablehnung (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 10.09.2015</i>	2015.SR.000094
5. Motion Michael Köpfli (GLP): Keine Sparmassnahmen beim Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Auslaufen der Defizitgarantien für städtische Kitas; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 10.09.2015</i>	2015.SR.000020
6. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens 10 Prozent reduzieren; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 26.03.2015 und 18.06.2015, sowie Fortsetzung der Beratung vom 13.08.2015 und 27.08.2015</i>	2013.SR.000018
7. Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Studienkredit (PVS: Kohli / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 27.08.2015</i>	2012.GR.000587
8. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt soll endlich umgesetzt werden; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 27.08.2015</i>	2014.SR.000304
9. Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 27.08.2015</i>	2014.SR.000329
10. Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 27.08.2015</i>	2014.SR.000316

11. Schulzahnmedizinischer Dienst: Ablösung der Software für die Leistungserfassung; Investitions- und Verpflichtungskredit (SBK: Stüssi / BSS: Teuscher)	2015.BSS.000068
12. Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2015-2017 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit (SBK: Gutzwiller / BSS: Teuscher)	2013.BSS.000029
13. Motion Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK (Pascal Rub, FDP/Lea Kusano, SP): Leistungsvertrag mit BASAG; Begründungsbericht (FPI: Schmidt)	2014.SR.000011
14. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Racial Profiling rund um die Schützenmatte und anderswo in der Stadt Bern (SUE: Nause)	2015.SR.000178
15. Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli, SP): Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung; <i>Annahme</i> (FPI: Schmidt)	2013.SR.000419
16. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal quo vadis? Verschenken die Stadt und ewb ein Filetstück? Cui bono? Wer profitiert von diesen Verträgen? Wer kommt zum Handkuss? (SUE: Nause)	2015.SR.000177
17. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal – Setzen der Gemeinderat und die Stadtplanung die richtigen Prioritäten? (PRD: Tschäppät)	2015.SR.000176
18. Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000390
19. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; <i>Annahme Punkt 1 und 3/Ablehnung Punkt 2, 4, 5, 6 und 7/Annahme als Postulat Punkt 2, 4, 5, 6 und 7</i> (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000288
20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; <i>Ablehnung</i> (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000285
21. Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) geplant? (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000250

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	925
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	928
Mitteilungen des Präsidenten	929
Traktandenliste.....	929
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013–2016; Wahl einer Stellvertretung.....	930
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithalle-Gespräche am runden Tisch! Was hat der Herr Stadtpräsident in der Zwischenzeit überhaupt erreicht? Kapitulierte der Stadtpräsident?.....	930
3 Fortsetzung: Produktegruppenbudget (PGB) 2016	931

4	Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Positive Trendwende in der Stadtberner Finanzpolitik ermöglicht endlich eine moderate Steuersenkung ab 2016! ..	932
5	Motion Michael Köppli (GLP): Keine Sparmassnahmen beim Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Auslaufen der Defizitgarantien für städtische Kitas	932
6	Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens 10 Prozent reduzieren	933
7	Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Studienkredit.....	937
8	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt, soll endlich umgesetzt werden.....	947
9	Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz	948
10	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“	948
11	Schulzahnmedizinischer Dienst: Ablösung der Software für die Leistungserfassung; Investitions- und Verpflichtungskredit.....	948
12	Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2015–2017 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit.....	950
13	Motion Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK (Pascal Rub, FDP/Lea Kusano, SP): Leistungsvertrag mit BASAG; Begründungsbericht	955
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.10 Uhr	956
	Traktandenliste	957
14	Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Racial Profiling rund um die Schützenmatte und anderswo in der Stadt Bern.....	957
15	Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli, SP): Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung	957
16	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal quo vadis? Verschenken die Stadt und ewb ein Filetstück? Cui bono? Wer profitiert von diesen Verträgen? Wer kommt zum Handkuss?.....	958
17	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal – Setzen der Gemeinderat und die Stadtplanung die richtigen Prioritäten?.....	958
18	Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!	960
19	Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt.....	962
20	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal	964
21	Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) geplant?.....	964
	Traktandenliste	975
	Eingänge.....	976

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Christine Michel
Christa Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Mess Barry	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Manfred Blaser	Roland Iseli	Kurt Rügsegger
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Roland Jakob	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Bettina Jans-Troxler	Andrin Soppelsa
Daniel Egloff	Stefan Jordi	David Stampfli
Bernhard Eicher	Dannie Jost	Michael Steiner
Tania Espinoza Haller	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Daniel Klausner	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Philip Kohli	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Alexandra Thalhammer
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Lionel Gaudy	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Patrik Wyss
Thomas Göttin	Lukas Meier	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Fuat Köçer	Halua Pinto de Magalhães
Michael Daphinoff	Hans Kupferschmid	Lena Sorg
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Nadja Kehrli-Feldmann	Roger Mischler	Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Alexandre Schmidt FPI		

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Im Laufe der ersten Sitzung wird Herr Carlo Bischoff von der Studentenzeitung im Ratssaal Fotos machen. Dies zur Information der Ratsmitglieder. Im Moment haben wir 300 traktandierungsbereite Vorstösse und 27 Sachgeschäfte.

Traktandenliste

Die Traktanden 3, 4 und 5, die Traktanden 7, 8, 9 und 10 sowie die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Die Fraktion SVP einen Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis, und zwar bezüglich der Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Demonstration vom letzten Samstag, 12. September.

Antrag Fraktion SVP auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

Gemäss Art. 49 des GRSR stellt die Fraktion SVP den Antrag auf eine Debatte zu einem aktuellen Ereignis: Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen vom 12. September 2015.

Begründung: Mit dieser Debatte will die SVP ein klares Zeichen gegen ausländische Gewalt in unserem Land setzen. Unsere Neutralität sowie Souveränität sind zu respektieren! Die SVP der Stadt Bern will randalierende Ausländer ebenso wenig wie randalierende Schweizer! Ausländer, die ethnische wie kriegshetzerische Konflikte in unserem Land gewalttätig austragen wollen, verletzen unser Gastrecht massiv!

Roland Jakob (SVP): Es geht uns vor allem um die Artikel 16, 22 und 57 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 sowie um Artikel 19 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 und konsequenterweise um Artikel 121 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und Artikel 37 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993. Uns ist wichtig, dass sich die Gäste in unserem Land so verhalten, wie auch wir uns in ihren Ländern verhalten. Da wir feststellen mussten, dass dies offenbar nicht immer so ist, erlauben wir uns, heute diesen Antrag zu stellen. In den Artikeln, die ich aufgezählt habe, geht es um die Meinungs- und die Informationsfreiheit, um die Versammlungsfreiheit, um Sicherheit und öffentliche Ordnung auch in der Stadt Bern. Alle diese Artikel wurden masslos verletzt, und demzufolge ist es klar, dass der Stadtrat ein Zeichen setzen und heute darüber diskutieren muss, was gilt und was nicht. Ich bitte den Rat, Bundesrecht wie auch Kantonsrecht und Kundgebungsrecht der Gemeinde mittragen zu helfen und unserem Antrag zuzustimmen, damit wir festhalten können, was nicht gut war.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP ab (13 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 005*

2013.SR.000439

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Wahlen Legislatur 2013–2016; Wahl einer Stellvertretung

Antrag Fraktion BDP/CVP

Gestützt auf Art. 31a des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern (GRSR) bezeichnet die Fraktion BDP/CVP Lionel Gaudy (BDP) als Vertretung für Michael Daphinoff (CVP) in der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Die Stellvertretung gilt ab 17. September 2015 bis zur Sommerpause 2016 und wird dem Stadtrat zur Genehmigung beantragt.

Beschluss

Der Stadtrat wählt Lionel Gaudy (BDP) als Stellvertretung für Michael Daphinoff (CVP) in die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Die Stellvertretung gilt vom 17. September 2015 bis zur Sommerpause 2016.

2015.SR.000211

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithalle-Gespräche am runden Tisch! Was hat der Herr Stadtpräsident in der Zwischenzeit überhaupt erreicht? Kapitulierte der Stadtpräsident?

Alexander Feuz (SVP): Danken kann man nur, wenn man eine Antwort erhält. Was ich erhalten habe, ist jedoch eine Nebelwurfgranate. Meine Fragen wurden nicht beantwortet. Der Stadtpräsident, der im Nationalrats-Wahlkampf steht, ist wohlweislich nicht anwesend. Wenn man die Antworten liest, stellt man fest, dass keine Gespräche mit der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) stattgefunden haben, bei denen die Polizei anwesend gewesen wäre. Man wollte die Polizei nicht; sie ist weiterhin draussen vor der Tür. Die entscheidende Frage, ob die Tatsache, dass sich jemand nie an die Rechtsordnung hält, keine Konsequenzen habe und ob die Leistungsverträge nicht davon abhängig gemacht werden können, wurde nicht beantwortet. Bei der letzten Frage wird gesagt, es sei unklar, was ich wolle. Das würde ich geradezu als Frechheit bezeichnen. Man wusste klipp und klar, dass es um die Rechtsungleichheit geht. Die Betriebe an der Aarberggasse werden sanktioniert, wenn sie sich nicht an den Vertrag halten. Ich hoffe, die Medien nehmen auf, dass keine Gespräche mit der Polizei stattgefunden haben. Der grosse Retter, der Stadtpräsident, der abwesend ist, hatte den Mut nicht, dies persönlich zu vertreten. Ich hoffe, dass der Wähler im Oktober merkt, was da gelaufen ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Die Traktanden 3, 4 und 5 werden gemeinsam behandelt.

2015.FPI.000006

3 Fortsetzung: Produktgruppenbudget (PGB) 2016

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2016 mit einem Aufwand von Fr. 1 168 514 240.86 und einem Ertrag von Fr. 1 168 516 256.86 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 016.00. Er legt die Steueranlage unverändert auf das 1,54-Fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
2. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Tierpark mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 650 869.99 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
3. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung mit einem Aufwand von Fr. 40 284 754.68 und Ertrag Fr. 37 205 750.00 und einem Defizit von Fr. 3 079 004.68
4. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 67 608 500.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
5. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling mit einem Aufwand von Fr. 27 693 995.00 und Ertrag Fr. 27 705 750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 11 755.00.
6. Er bereinigt und genehmigt die Abstimmungsbotschaft.

Bern, 17. Juni 2015

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Der Gemeinderat hat dem Stadtrat ein Budget mit einer schwarzen Null vorgelegt. Der Stadtrat hat acht Änderungen vorgenommen: alles Aufstockungen von Ausgaben. Statt eines ausgeglichenen Budgets haben wir nun ein Defizit von 761 000 Franken. Bereits zum dritten Mal ist genau dasselbe passiert: Der Stadtrat dreht ein schwarzes in ein rotes Budget, und der Finanzdirektor ärgert sich rot und grün. Ich höre Sie schon sagen, es handle sich im Vergleich zum ganzen Umsatz der Stadt Bern doch nur um ein kleines Defizit. Aber bedenken Sie bitte zwei Punkte: Fast 700 000 Franken dieses Defizits sind neue wiederkehrende Konsumausgaben. Der gesamte Ausgabenplafond ist entsprechend für immer erhöht. Und: Setzen wir doch die jährlich 700 000 Franken ins Verhältnis zu einer Investition. Beispielweise bei der Nutzungsdauer einer Schule von 25 Jahren kann man einfach 25 mit 700 000 multiplizieren. Mit andern Worten: Am letzten Donnerstag hat der Stadtrat eine Investition von 17,5 Mio. Franken verunmöglicht, ein Schulhaus oder eine Velobrücke, für die das Geld nicht mehr reicht. Das ist das Resultat des Budgets von letzter Woche. Gute Finanzpolitik ist Teamarbeit; gute Finanzpolitik ist ein Zusammenspiel von Behörden. Jede Behörde trägt ihren Teil an der gesamten Verantwortung. Ich erlebe aber, dass Sie die Spielregeln derzeit anders anwenden. Sie erwarten Jahr für Jahr, dass der Gemeinderat und die Verwaltung schwitzen und schufteten, um ganz knapp ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Der Stadtrat hingegen gefällt sich darin, neue Ausgaben zu verteilen. Die Hände macht er sich nicht wirklich schmutzig. Im Rückblick auf die Budgetdebatte der letzten Woche hat mich vor allem erstaunt, mit welcher Leichtigkeit alle diese Mehrausgaben beschlossen wurden. Zwei Regierungsparteien hielten es für unnötig, überhaupt nur zu versuchen, die Einnahmen und die Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Ihren Aufstockungen standen keine Ideen für Kürzungen gegenüber. Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung wahr: Er hat jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Die Realität in dieser Legislatur ist eine an-

dere. Nicht alle Fraktionen helfen gleichermassen mit. Jede Fraktion beansprucht aber die finanzpolitischen Fortschritte für sich. Das ist frappant und war bei jedem Referenten zu beobachten. Bei einzelnen Fraktionen sieht es hinter diesen starken Worten leider etwas anders aus. Die Luft ist da manchmal etwas dünn. Finanzpolitik ist kein Zuckerschlecken. Die Ziele erreicht man nur mit Anstrengungen. Schwarze Zahlen erreicht man nicht mit links – links mit Kleinbuchstaben geschrieben. Ich würde mich aber auch nicht dagegen wehren, wenn hier jemand sagen würde: Schwarze Zahlen erreicht man nicht mit Links – Links dieses Mal mit Grossbuchstaben geschrieben. Ich bleibe Optimist, denn die Legislatur ist noch nicht zu Ende; ein Jahr verbleibt uns noch. Sie alle können mir in den kommenden zwölf Monaten insbesondere beim Budget beweisen, dass ich mich irre. Das würde mich sehr freuen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Produktegruppenbudget (PGB) 2016 zu (36 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (41 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2015.SR.000094

4 Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Positive Trendwende in der Stadtberner Finanzpolitik ermöglicht endlich eine moderate Steuersenkung ab 2016!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. August 2015

Siehe Diskussion zum Produktegruppen-Budget 2016 Traktandum 3 bzw. Traktandum 5 vom 10.09.2015.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (19 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 008*

2015.SR.000020

5 Motion Michael Köppli (GLP): Keine Sparmassnahmen beim Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Auslaufen der Defizitgarantien für städtische Kitas

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären (Punkt 1 soweit die Rechnung 2015 betreffend).

Bern, 24. Juni 2015

Siehe Diskussion zum Produktegruppen-Budget 2016 Traktandum 3 bzw. Traktandum 5 vom 10.09.2015.

Melanie Mettler (GLP): Bei dieser Motion ging es bekanntlich darum, allfällige Einsparungen in der familienexternen Kinderbetreuung zu belassen. Dadurch, dass der Rat in der Budgetdebatte den SBK-Antrag angenommen hat, ist dieses Anliegen bereits erfüllt. Das heisst, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (53 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat schreibt die Motion einstimmig ab (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 010*

2013.SR.000018

6 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Franziska Grossenbacher, GB): Parkplätze auf öffentlichem Grund um mindestens 10 Prozent reduzieren

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Juni 2014

Fortsetzung der Beratung vom 13.08.2015 und 27.08.2015

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Das ist wieder einmal ein Vorstoss, der reglementieren und die Leute zum Umsteigen zwingen will. Man denkt überhaupt nicht daran, dass es Leute gibt, die auf das Auto angewiesen sind. Denken Sie daran: Es gibt Leute, die im Schichtbetrieb arbeiten, und solche, die unregelmässige Arbeitszeiten haben, beispielsweise Pflegepersonal und Ärzte. Ihnen wollen Sie es mehr oder weniger verunmöglichen, das Auto in der Nähe ihrer Liegenschaft abzustellen. Dies alles sind Zwangsmassnahmen gegen die Individualität, die wir ganz klar ablehnen. Es wird zu einem gewaltigen Mehrverkehr kommen, sodass man am Abend nicht mehr einfach nach Hause fahren und das Auto abstellen kann. Man wird noch fünf bis zehn Minuten lang im Quartier herumfahren, bis man einen Parkplatz gefunden hat. Ist das etwa nachhaltig? – Meines Erachtens nicht. Man spricht immer über die Arbeitszeit. Hier ist man bereit, den Leuten eine Viertelstunde Zusatzverkehr zuzumuten. Die Kinder werden gefährdet. Es ist eine reine Schikanehaltung, die man ganz klar ablehnen muss. Im Übrigen ist es für mich völlig unverständlich, dass die Stadt Bern abkassiert, indem sie die teuren Anwohnerparkkarten verkauft, und anschliessend das Angebot an Parkplätzen verknappt. Auch das ist eine Abzocke. Aus diesem Grund: Ein klares Nein.

Stéphanie Penher (GB): Die Motion will lediglich das Angebot der Nachfrage anpassen. 2500 Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen gestrichen werden, weil die Nachfrage in der Stadt Bern gesunken ist. Die Stadt Bern ist schweizweit die Stadt mit dem grössten Anteil an Haushalten ohne eigenes Auto. Der Anteil liegt bei 54 Prozent, und es wäre daher nichts anderes als eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage, damit die Parkplätze nicht von Pendlern und Pendlerinnen genutzt werden, obwohl die Agglomeration rund um Bern ein ausgesprochen gutes öV-Angebot hat. Die Pendlerinnen und Pendler sollen nicht in den Quartie-

ren parkieren, wo die Leute eben kein Auto haben und den Raum, auf dem sie kein Auto mehr abstellen müssen, anderweitig nutzen wollen. Der Gemeinderat will den Vorstoss als Postulat überweisen. Aus den Voten, die ich letztes Mal gehört habe, geht hervor, dass ein Postulat sicher überwiesen wird. Ich wandle daher die Motion in ein Postulat um mit der Bitte an die zuständige Gemeinderätin, in ihrer Strategie weiterzufahren und sie sogar noch zu verstärken, indem zugunsten von mehr Lebensqualität in den Quartieren und von mehr Sicherheit entlang der Velowege beispielsweise Parkplätze aufgehoben und Strassen verbreitert werden, damit eine mindestens zwei Meter breite Velospur entsteht. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen, damit die zehn Prozent per Postulat umgesetzt werden. Ich danke für die Unterstützung und spreche mein Beileid aus für die jetzt folgenden Voten.

Roland Jakob (SVP): Mir tut es leid, dass Stéphanie Penher einen solchen Vorstoss eingereicht hat. Es ist tragisch, dass man den Automobilisten jetzt auch noch die Möglichkeit nehmen will, das Auto zu parkieren, nachdem sie schon keine Möglichkeit mehr haben, durch die Stadt zu fahren. Bekanntlich findet jetzt schon jede städtische Baustelle ihr Depot auf einem Parkfeld. Damit besteht bereits das Problem, dass mehr als 10 Prozent unserer Parkfelder nicht benutzt werden können. Noch viel schlimmer ist aber, dass die Stadt Bern weiterhin massenweise Anwohnerparkkarten verkauft und allen vorgaukelt, sie hätten damit einen Parkplatz für ihr Auto. Das ist schon fast Betrug. Wir alle wissen ganz genau, dass mehr Parkkarten verkauft werden, als Parkplätze vorhanden sind. Man zwingt also die Leute, ausserhalb eines Parkfeldes zu parkieren, obwohl sie eine Parkkarte haben, und schickt nachher sechs bis acht Polizisten in die Stadt hinunter – hinter ihnen den Kastenwagen –, die am Morgen nach 9 Uhr Bussenzettel verteilen, so schnell sie können. Das konnte ich in dieser Woche mehrmals beobachten. Wenn das die Aufgabe der Polizei des Kantons Bern sein soll, kann ich nur sagen: Was für ein Armutszeugnis! Es ist auch ein Armutszeugnis, wenn man nur noch auf das Velo setzen will und vergisst, dass die Velofahrer für die Strassen gar nicht zahlen. Ich bitte darum, dass sich jedes Velo über die Nummer mit 150 bis 200 Franken am Strassenunterhalt beteiligen muss. Es wird sich zeigen, wie viele Velos dann noch fahren. In der Budgetdebatte habe ich den Antrag gestellt, einmal zu untersuchen, wie viele Velos und wie viele E-Bikes in der Stadt Bern zirkulieren. Nicht einmal das wollte man machen. Nicht die Zahl der Velos nimmt in der Stadt Bern zu, sondern die Zahl der E-Bikes. Das ist natürlich eine bequemere Art der Fortbewegung, als mit dem Velo stadtaufwärts zu pedalen. Es ist ein heuchlerischer Vorstoss, ein heuchlerisches und gewerbefeindliches Anliegen. Es ist nicht einmal ein grünes Anliegen, es ist nichts anderes als ein Blödsinn. Und einem solchen Blödsinn kann ich meine Stimme nie geben. Alle Gewerbetreibenden werden hoffentlich den Linken, die nun zustimmen, entsprechende Preise für ihre Aufträge verrechnen, wenn die Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Peter Amman (GLP): Wir erachten das Ganze zwar nicht als einen Blödsinn, haben aber noch zwei Anmerkungen: Die Grünliberalen können das Anliegen nachvollziehen, wonach die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum an die Autos angepasst wird, die sie beanspruchen. Wir geben zudem ein klares Bekenntnis dazu ab, dass der öffentliche Raum einen Preis hat und auch haben soll. Für die Parkplätze soll bezahlt werden. Wir hätten uns gleich verhalten wie der Gemeinderat: Die Motion hätte wir abgelehnt. Das Postulat unterstützen wir jedoch. Wir haben zwei Anliegen, damit der Verkehr in der Stadt Bern nebeneinander funktioniert. Die eine richtet sich an die Verkehrsdirektion: In der Antwort des Gemeinderats wird gesagt, dass ein städtisches Parkierkonzept in Erarbeitung ist. Darauf sind wir sehr gespannt. Für uns ist heute nicht nachvollziehbar, wie die Parkplätze in Bern gestaltet sind: 15 Minuten, 30 Minuten, 1 Stunde, 3 Stunden, kostenpflichtig, blau, weiss. Es wäre schön wenn man da etwas Klarheit hätte. Die zweite Anliegen richtet sich an die Sicherheitsdirektion: Wir erwar-

ten, dass ein solches Parkierkonzept anschliessend auch umgesetzt wird. Ich gebe ein Beispiel: Kirchenfeld, Justingerweg: 80 Meter blaue Parkplätze. Dort stehen Tag für Tag von Montag bis Freitag drei auswärtige Autos. Um 8 Uhr, wenn sie eintreffen, ist die Parkscheibe auf 9 Uhr gestellt. Um 11.30 Uhr steht sie auf 10 Uhr. Diese Autos stehen acht Stunden pro Tag dort, aber niemand bezahlt für die Parkplätze. Wir erwarten, dass ein Parkierkonzept umgesetzt wird und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, sonst nützt es nichts, und man bringt die Pendler von auswärts nicht aus den Quartieren.

Erich Hess (SVP): Eigentlich müsste ich dieser Motion zustimmen. Meines Erachtens ist dies eine sehr gute Idee. Aufgrund der Motion wäre jeder meiner Parkplätze viel mehr wert und ich könnte für die Parkplätze, die ich vermiete, viel mehr verlangen. Für die Öffentlichkeit ist es jedoch eine Sauerei. Für jeden Gewerbetreibenden ist es eine Sauerei, wenn er keine Parkplätze mehr zur Verfügung hat. Deshalb muss man diese Motion ganz klar ablehnen. Ich nenne ein Beispiel von gestern Abend: Ich musste jemandem im Breitenrain rasch etwas bringen. Meinen Sie, ich hätte irgendwo in der blauen Zone einen Parkplatz gefunden? Ich fuhr das Quartier hinauf und wieder hinunter, erst durch das eine Seitengässchen, dann durch das andere: Sämtliche blauen Zonen waren vollständig besetzt. Es wurde sogar noch vor und hinter der blauen Zone parkiert, weil zu wenige Parkplätze vorhanden sind. Das ist das eine. Noch viel tragischer ist jedoch, dass Gewerbetreibende in der Stadt Bern ihre Kundschaft gar nicht mehr mit dem Auto vors Haus fahren lassen können. Diejenigen Gewerbebetriebe, die grössere Gegenstände verladen müssen, verlassen die Stadt daher nach und nach. Dadurch kann man nicht mehr alles in der Stadt Bern kaufen, und auf diese Weise geht sehr viel Lebensqualität verloren. Die Begründung der Motion wurde offenbar aus dem Tierbuch abgeschrieben: Jedes Fahrzeug fahre nur knapp 40 Kilometer oder 100 Minuten pro Tag. Die übrige Zeit stehe es still. Wäre es den Motionären lieber, wenn diese Fahrzeuge den ganzen Tag unterwegs wären? Das zeigt doch gerade, dass die Fahrzeuge nur dann benutzt werden, wenn man sie effektiv braucht: Um Güter oder Personen von A nach B zu transportieren. Damit die Wirtschaft läuft, muss die öffentliche Hand Parkplätze zur Verfügung stellen. Das kennt man schon aus der Römerzeit: Je besser die Verkehrswege waren und je zügiger der Verkehr floss, desto besser ging es einer Volkswirtschaft. Aber man kann nicht nur grün sein, man muss zwischenhinein auch etwas von Wirtschaft verstehen, wenn man politisieren will. Ich gehe nicht davon aus, dass dies bei den Verfassern der Motion und denen, die sie unterstützen, der Fall ist. Ich habe auch schon Gewerbetreibende von auswärts angetroffen, die mir sagten, dass sie von Anfang an einen höheren Preis verrechnen, wenn sie in der Stadt Bern einen Auftrag zu erledigen haben. Denn in der Stadt parkieren zu wollen, sei jenseits von Gut und Böse. Darunter leiden wiederum die Bernerinnen und Berner, auch diejenigen, die kein Auto haben. Deshalb bitte ich den Rat, diese Motion ganz klar abzulehnen.

Roland Iseli (SVP): Ich weiss nicht, ob die Studie, wonach es in der Stadt Bern weniger Autos geben soll, im „Bravo“ heruntergeladen werden konnte. Nach meiner Erfahrung gibt es mindestens so viele Autos wie vor fünf oder zehn Jahren, und sie brauchen alle einen Parkplatz. Wenn die Grünen und die Linken gerne Tram fahren, ist das ihre Sache. Das ist kein Problem und dem wollen wir nicht im Weg stehen. Wir Bürgerlichen wollen uns diesen Lifestyle jedoch nicht aufzwingen lassen. Wenn wir mit dem Auto in die Stadt fahren wollen, wollen wir eben mit dem Auto in die Stadt fahren und wollen auch einen Parkplatz finden können. Als kleines Beispiel zum öV, dessen Leistungsfähigkeit schon heute an seine Grenzen stösst, Folgendes: Letzte Woche wollte ich mit dem Tram vom Kursaal zum Kornhausplatz fahren. Ich konnte um 17.15 Uhr nicht einmal einsteigen. Das Tram war hoffnungslos überfüllt. Da sollte man doch froh sein, dass es überhaupt noch Leute gibt, die mit dem Auto in die Stadt fahren. Wenn

auch sie ihr Auto zu Hause lassen und den öV benützen würden, hätte dieser ein ernsthaftes Problem. Das sollte man nicht vergessen und die Parkplätze dort lassen, wo sie sind.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Herzlichen Dank für die ganz unterschiedlichen Beiträge zu diesem Vorstoss. Ich begrüsse sehr, dass die Motion gewandelt wurde, und zwar weil wir, wie wir in der Antwort geschrieben haben, beabsichtigen, bei Projekten, die einen höheren öffentlichen Nutzen haben, weiterhin Parkplätze wegzubringen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Velorouten der Fall, beispielweise bei der Könizstrasse, die kurz vor der Umsetzung steht, und bei der Viktoriastrasse, die eben publiziert wurde. Weitere werden folgen. Das ist aus meiner Sicht das richtige Vorgehen, sodass wir uns nicht auf eine Zahl fixieren müssen. Ich bin auch deshalb froh darüber, dass die Motion gewandelt wurde, weil wir in der Antwort das Parkierungskonzept in Aussicht stellen. Wir sind intensiv damit beschäftigt; bereits gibt es erste Entwürfe. Wir sind daran, Zahlen aufzuarbeiten und zu prüfen, welche Parkplätze wir in der Stadt Bern überhaupt haben. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahrzehnten im privaten Parkplatzbereich durch die Erstellungspflicht, die bei Neubauten besteht, ein deutliches Überangebot entstanden ist. Mittlerweile werden solche Parkplätze an Pendlerinnen und Pendler fremdvermietet und sind nicht mehr an die Wohnungsnutzenden gebunden. Das ist gewiss nicht der Ursprungsgedanke dieser Parkplatz-Erstellungspflicht. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das Überangebot im privaten Bereich auf die öffentlichen Parkplätze hat. Dort könnten auch Kompensationen stattfinden, damit der öffentliche Raum, der Strassenraum, nicht überall überwiegend durch parkierte Autos geprägt wird. Wir sind daran, das Konzept zu erarbeiten. Ich weiss noch nicht, wann es fertiggestellt sein wird. Eine Richtung, in die wir – auch bei allen Neubauprojekten – gehen, besteht darin, dass wir die neue Gesetzgebung des Kantons anwenden, mit autoarmem Wohnen und deutlich tieferen Erstellungspflichten. Damit liegen wir deutlich näher bei dem, was heute gefordert wird und was der Markt in Sachen Parkplätzen im Zusammenhang mit Wohnungserstellung verlangt. Eine andere Frage betrifft die Situation im öffentlichen Raum. Zudem stellen wir fest, dass Bern im Vergleich mit anderen Städten bezüglich dessen, was wir für unsere Parkplätze und insbesondere für die Parkkarten verlangen, im unteren Segment angesiedelt ist. Es stellt sich die Frage, ob dies angemessen ist oder ob damit falsche Anreize gesetzt werden. Wir sind heute noch nicht so weit, dass ich Ihnen eine Schlussfolgerung bekannt geben könnte. Deshalb ist es richtig, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Auf diese Weise können wir Pros und Contras abwägen und anschliessend ein ausgewogenes Konzept mit Vorschlägen für weitere Massnahmen vorlegen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Er lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (28 Ja, 35 Nein).

Abst.Nr. 012

Die Traktanden 7, 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

2012.GR.000587

7 Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Studienkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 21. Januar 2015 betreffend Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Projektierungskredit (Vorprojekt).
2. Der weiteren Projektierung der Gesamtanierung Bären-/Waisenhausplatz ist die Variante 5, „Anpassung des vorliegenden Bauprojekts ‚ohne Kennwort‘ an die neuen Rahmenbedingungen“, zugrunde zu legen.
3. Für die Erarbeitung eines Vorprojekts wird ein Projektierungskredit von Fr. 250 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100374 (KST 510110) bewilligt. Der Kreditbetrag ist in spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. Januar 2015

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Es ist zu prüfen, ob auf dem Waisenhausplatz kostenlose (ohne Konsumzwang) Sitzgelegenheiten errichtet werden können. Neben der Möglichkeit der festen Installation ist insbesondere zu prüfen, ob eine Möglichkeit von „mobilen“ Sitzgelegenheiten besteht und in unmittelbarer Nähe Stauraum existiert.

Begründung: Der Waisenhausplatz soll primär als Aufenthaltsort für die Bevölkerung dienen. Für die Belegung und die Aufenthaltsqualität des Platzes erscheinen Sitzgelegenheiten als optimales Instrument. Ausserdem wurde die SP/JUSO-Motion „StehStress“ aus dem Jahre 2008 nicht abgeschrieben und verpflichtet bis heute, auch im Perimeter Bären- Waisenhausplatz. Durch diese Motion ist speziell auf die Sitzmöglichkeiten von älteren und körperlich eingeschränkten Menschen zu achten. Das BehiG steht einem solchen Vorgehen klar nicht im Weg.

Minderheitsantrag Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Es sei sicherzustellen, dass die heute bestehenden Verkehrsbeziehungen bestehen bleiben.

Begründung: Im Initiativtext steht unmissverständlich, dass übergeordnete Verkehrsbeziehungen bestehen bleiben müssen. Es werden keine Strassensperrungen durch Poller oder Ähnliches geplant und ausgeführt.

Antrag Fraktion GB/JA!

2a. (neu) Unter Federführung des Stadtplanungsamts wird in einem ersten Schritt ein Nutzungskonzept erstellt. Dafür werden die aktuellen und potentiellen Nutzerinnen und Nutzer des Platzes einbezogen. Ausgehend vom Nutzungskonzept wird die Gestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes festgelegt.

Antrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

2b. (neu) Bei der Anpassung des Bauprojekts ist zwingend zu berücksichtigen, dass durch die Umgestaltung keine zusätzlichen einschränkenden oder hemmenden Faktoren für die Durchführung von politischen Kundgebungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen entstehen.

Begründung: Schon heute ist die Nutzung des Bären-/Waisenhausplatzes (und anderer zentraler Plätze der Stadt Bern) für politische Kundgebungen und nichtkommerzielle Veranstaltungen stark eingeschränkt.

Referent PVS *Philipp Kohli* (BDP): 1986 wurde YB zum letzten Mal Meister. 1988, also zwei Jahre später, wurde die Volksinitiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ durch das Berner Stimmvolk angenommen. 1994 wurde bekanntlich der Projektierungskredit bewilligt. Man kam sogar bis zur Stufe Bauprojekt. YB wurde seither nie mehr Meister, diese Saison sieht es auch nicht danach aus, dass wir wieder einmal eine Freinacht feiern könnten, und der Bären- und der Waisenhausplatz ist nach unzähligen Fristverlängerungen und Zurückstellungen noch nicht umgestaltet worden. Heute erreichen wir indessen einen Meilenstein der Berner Platzgeschichte und können das Kapitel endlich wieder ein Stück weit voranbringen. Zwischen 2002 und 2013 befanden sich Projekte in der Pipeline wie Neufeldtunnel, Bundesplatz, Brünnen, Westside, Tram Bern West, Rathausparking, Bahnhof, Altstadt, Marktgasse, Wankdorfplatz, Zentrum Paul Klee und weitere mehr. Da leuchtet es ein, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. In der Zeit, in der nichts Grösseres gemacht wurde, wurden Jahr für Jahr Instandsetzungsmassnahmen getroffen, damit man gefahrlos über den Platz gehen kann und es im Winter nicht zu grösseren Schäden kommt. Die Idee, die uns der Gemeinderat nun vorlegt, sieht folgendermassen aus: Man nimmt das Bauprojekt, das heute noch besteht, frischt es auf und präsentiert es erneut als Vorprojekt. Mit diesem Vorgehen hat man quasi einen Schritt zurück gemacht. Aber dieser Schritt ist notwendig, und zwar aus folgendem Grund: Seit damals hat sich viel verändert. Die Nutzungsansprüche sind auch nicht mehr dieselben wie früher. Heute ist man viel lieber draussen und viel lieber im Stadtzentrum; es haben sich Alternativen zu klassischen Discos und Agglomerationsbahnhöfen ergeben: Man kann den Progr aufsuchen oder das Rondel, kann vor der Reithalle herumlungern oder setzt sich mit seinem Bierchen auf die Kleine Schanze, auf den Bundesplatz oder wohin auch immer und geniesst die schönen Sommerabende. Aus diesem Grund braucht es eine Modernisierung oder besser gesagt eine Aktualisierung dieses Bauprojekts. Nach der Umsetzung dieses Projekts wird die ganze Innenstadt für die kommenden paar Jahre auf dem neusten Stand sein, sodass man sich wieder vermehrt den Quartieren widmen können. Die Situation auf den beiden Plätzen ist zum Teil recht kritisch. Die Entwässerungseinrichtungen wie auch die Beläge sind in einem ziemlich schlimmen Zustand. Die Instandsetzungskosten waren bis jetzt minim. Aber je länger man wartet, desto weniger minim werden diese Kosten. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Es geht um einen Projektierungskredit von 250 000 Franken. Damit werden wir ein sauber ausgearbeitetes Vorprojekt haben, das an die heutige Zeit angepasst ist. Bekanntlich dient als Grundlage das alte Bauprojekt „ohne Kennwort“ von Stöckli/Kienast/Köppel. Immerhin hat man in all diesen Jahren sehr viel Geld ausgegeben. Dafür lag dem Rat 2012 eine Kreditabrechnung vor. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach der Inbetriebnahme. Deshalb sind die Kapitalfolgekosten auf Seite 9 im Vortrag nur so lange relevant, als das Projekt nicht realisiert wird.

Ich nehme noch kurz zu den Anträgen Stellung. Die Kommission hat noch einige Überlegungen zum eigentlichen Projekt angestellt. Das ist aus den Anträgen ersichtlich. Was spricht gegen eine Sitzgelegenheit auf dem Waisenhausplatz? Aus unserer Sicht nichts. Immerhin gibt es noch die SP/JUSO-Motion „StehStress“ von Liselotte Lüscher und Ernst Stauffer aus dem Jahre 2008, welche dazu verpflichtet, zwischen Bärenpark und Hirschengraben Sitzgelegenheiten zu prüfen. Vor allem für alte Leute wären Sitzgelegenheiten sehr wertvoll. Damit könnte den Leuten, die ihr Leben lang Steuern bezahlt haben, etwas zurückgegeben werden. Das hat der Kommission eingeleuchtet. Es handelt sich indessen nur um einen Prüfauftrag. Ob die Idee realisierbar und kostenmässig tragbar ist, wird man uns im Vorprojekt erläutern können. Trotzdem bittet die PVS den Rat, den Antrag zu unterstützen, damit die Ideen we-

nigstens geprüft werden können. Alles in allem bitte ich den Rat, den Projektierungskredit anzunehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass dies eine sinnvolle Investition ist. Damit kommen wir bei dieser ewigen Geschichte endlich ein Schrittchen weiter.

Referent der Minderheit PVS *Alexander Feuz* (SVP): Wir verlangen, es sei sicherzustellen, dass die heute bestehenden Verkehrsbeziehungen beibehalten werden. Weshalb stellen wir diesen Antrag? Bereits im Initiativtext steht unmissverständlich, dass übergeordnete Verkehrsbeziehungen bestehen bleiben sollen. Wichtig ist uns, dass keine Strassensperrungen durch Poller oder Ähnliches geplant und ausgeführt werden. Zusätzlich wollen wir auch nicht, dass plötzlich das Tram beim Bärenplatz und beim Waisenhausplatz durchgeführt wird oder dass dort eine Querung durch den öV entsteht. Es ist entscheidend, dass auf diesen Plätzen bezüglich der Verkehrsbeziehungen nichts Neues gemacht wird, indem sie mit Pollern oder gar mit Trams verunstaltet werden. Ich bin bekanntlich auch im Vorstand der Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn“. Wir wollen einen schönen Platz und wollen verhindern, dass unter dem Vorwand einer Verschönerung eine neue Verkehrslösung gewählt wird. Man hat zahlreiche Varianten, und die Tramdiskussion wird plötzlich erneut geführt werden. Deshalb ist dieser Antrag wichtig. Uns hat erstaunt, dass er in der Kommission keine Mehrheit fand, denn er verlangt nicht viel anderes als die Beibehaltung der bestehenden Verkehrsbeziehungen. Ich bitte den Rat daher, diesem Antrag, der aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit ist, zuzustimmen.

Franziska Grossenbacher (GB): Die Fraktion GB/JA! ist gegenüber dem geplanten Vorgehen sehr kritisch. In meinem Votum als Fraktionssprecherin werde ich auf die Frage der Nutzung des öffentlichen Raums eingehen, aber aus unserer Sicht müssen, bevor das Bauprojekt angepasst wird, die neuen Rahmenbedingungen und die neuen Nutzungsansprüche an diesen Platz sehr sorgfältig geklärt werden. Die Frage, wer denn heute diesen Platz nutzt und wer eben gerade nicht, muss gestellt werden. Ältere Leute zum Beispiel halten sich heute auf dem Waisenhausplatz überhaupt nicht auf. Es sind vor allem Junge, die dort auf dem Boden sitzen und picknicken. Zudem stellt sich die Frage, wer den Platz künftig nutzen will, und vor allem, welche Nutzungen die Stadt möchte, etwa wenn es darum geht, welche Events dort bewilligt werden und inwiefern Events bewilligt werden sollen, die andere Leute von der Nutzung des Platzes ausschliessen. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, macht es Sinn, die Gestaltung zu betrachten. Oder anders herum: Wenn die Frage der Nutzung nicht geklärt ist, muss mit einer Umgestaltung des Platzes gar nicht erst begonnen werden. Jeder Rappen, der in eine solche Sanierung gesteckt wird, wäre unseres Erachtens verlorenes Geld. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Es handelt sich nicht um eine Rückweisung des Geschäfts, sondern lediglich um eine Präzisierung des ersten Planungsschritts. Unter der Federführung des Stadtplanungsamts, das in diesen Fragen kompetent ist, soll als Erstes ein Nutzungskonzept erstellt werden. Die Nutzungsfragen sollen zusammen mit aktuellen und potenziellen Nutzerinnen und Nutzern geklärt werden. Ausgehend von diesem Nutzungskonzept soll die Frage der Gestaltung letztlich angegangen werden. Wir bitten den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Christa Amman (AL): Auch uns geht es mit unserem Antrag darum, eine Präzisierung beziehungsweise eine Vorgabe zur Planung und Neugestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes zu machen. Uns ist es ein Anliegen, dass durch die Neugestaltung politische Kundgebungen und nichtkommerzielle Veranstaltungen nicht noch stärker eingeschränkt werden, als dies jetzt schon der Fall ist, vor allem auf dem Waisenhausplatz durch benachbarte Mieterinnen und Mieter. Es ist jetzt schon kompliziert, dort etwas zu machen. Wir wollen nicht, dass es durch gestalterische Elemente noch komplizierter wird. Ich bitte den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8, 9 und 10

Philipp Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP ist hochofret, dass nach so vielen Jahren endlich vorwärtsgemacht wird. Es war eine lange und teure Geschichte. Jahr für Jahr Instandsetzungskosten zu zahlen, anstatt endlich einmal etwas Richtiges zu machen, scheint der Fraktion BDP/CVP nicht wirklich gut. Wir kritisieren keineswegs, dass man auch andere Projekte verwirklichen wollte. Wir stellen jedoch die Priorisierungen ein Stück weit infrage. Ausserdem halten wir es für bedenklich, dass nun eine Viertelmillion ausgegeben werden muss, um wieder dorthin zu gelangen, wo man längst war. Sie müssen sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Wir zahlen 250 000 Franken, um einen Schritt rückwärts zu machen. Das ist doch verrückt. Doch unserer Fraktion liegt die Stadt am Herzen. Wie bei Sammlerstücke ist auch da der emotionale Wert weitaus höher, als es eigentlich vernünftig wäre. Deshalb finden wir die Bestrebungen und die Ziele, die wir vor Augen haben, unterstützungswürdig. Die Fraktion BDP/CVP wird dem Kredit zustimmen.

Kurz zu den Anträgen: Wir stehen immer für ältere und schwächere Menschen ein. Deshalb erachten wir die Idee der Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang als blendend, wenn nicht sogar brilliant. So kann sich Jung und vor allem auch Alt an einem Ort treffen, ohne gleich das Portemonnaie zücken zu müssen, und zwar an einem Ort, der bisher nicht wirklich als Treffpunkt diente. Dieser PVS-Antrag hat unsere vollste Unterstützung. Auch der PVS-Minderheitsantrag leuchtet uns ein. Wir wollen nicht wieder eine Mogelpackung, wie wir sie beim Breitenrain schlucken mussten – ein gutes Projekt mit einem sehr bitteren Nachgeschmack. Wir wollen hier und heute über diese Plätze diskutieren und werden den Minderheitsantrag annehmen. Die Anträge, die sich gegen das Projekt richten, werden wir ablehnen. Zum Antrag der Fraktion GB/JA!: In meinem Kommissionsvotum habe ich angetönt, dass man nun vorwärtsmachen solle. Wenn man das Projekt zurückweist, geht es nicht vorwärts. Das Anliegen ist durch eine Volksabstimmung legitimiert, deshalb muss nun nicht noch alles Mögliche abgeklärt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Dasselbe gilt für den Antrag der freien Fraktion. Ich bitte den Rat, mitzuhelfen, dass Jung und Alt bald einmal auf diesen Plätzen ohne Konsumpflicht sitzen und sich gemeinsam ein Käfeli genehmigen können.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst ganz kurz etwas ausserhalb des Themas: Heute bin ich Rolf Zbinden begegnet. Er lässt diejenigen, die sich noch an ihn erinnern, herzlich grüssen. Je mehr Sie sich jetzt freuen, desto herzlicher ist dieser Gruss gemeint.

Die Platzfolge Bundes-, Bären- und Waisenhausplatz ist ein wichtiger und viel genutzter Lebens- und Aufenthaltsraum der Stadt Bern. Der Bundesplatz hat vor Jahren eine gelungene Gestaltung erhalten und ist seither ein äusserst attraktiver und vielfältig genutzter Platz. Vom Bärenplatz kann man zwar nicht gerade behaupten, er sei besonders attraktiv, er war jedoch lange vor der Neugestaltung des Bundesplatzes ein beliebter und belebter innerstädtischer Ort. Das ist er bis heute. Nur der Waisenhausplatz, ein öder, unansehnlicher Ort, welcher der Bevölkerung kaum dient, muss seit Jahrzehnten auf einen Dornröschenkuss warten. Die Fraktion GFL/EVP freut sich daher, dass heute ein Kreditantrag zur Erarbeitung eines Projekts vorliegt. Die Zeichen stehen gut, dass dieser Kreditantrag heute durchkommt. Die Motion der Fraktionen GFL/EVP und BDP/CVP vom 6. November 2014 hat offensichtlich auch die SP und die SVP dazu inspiriert, jeweils eine eigene Motion mit ähnlicher Stossrichtung einzureichen. Für die Fraktion GFL/EVP ist es wichtig, dass es jetzt vorwärtsgeht. Wir stellen uns deshalb hinter die vorgeschlagene Variante, welche das vorliegende Bauprojekt „ohne Kennwort“ unter der Federführung des Tiefbauamts an die neuen Rahmenbedingungen anpassen und auf die Stufe Vorprojekt bringen will. Es ist zwar zumindest fragwürdig, ob es nicht sinnvoller wäre, einen neuen Gestaltungswettbewerb durchzuführen, anstatt ein Projekt, das auf einem

25 Jahre alten Wettbewerb beruht, an die neuen Bedingungen anzupassen. Wir sind uns aber bewusst, dass das Geschäft dadurch in die langsam drehende Mühle des Stadtplanungsamts geriete und unverhältnismässig lange verzögert würde. Für die Fraktion GFL/EVP ist es zentral, dass das alte Bauprojekt an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. Dabei sollen insbesondere auch folgende Forderungen umgesetzt werden: Der Waisenhausplatz soll ein Ort werden, an dem die Bevölkerung auch ohne Konsumzwang verweilen kann und will; ein Ort, der am Tag, in der Nacht und auch bei hochsommerlichen Temperaturen vielfältig genutzt werden kann. Wir wollen keinen weiteren Platz, auf dem gähnende Leere herrscht. Wir wollen keinen Platz, der leergeräumt ist, nur damit ja kein einziger Marktstand weniger aufgestellt werden kann. Wir wollen nicht, dass ein derart zentraler Platz um Marktstände herumgeplant wird. Wir wollen einen Platz, der auch ohne kommerzielle Nutzung anziehend ist und zum Verweilen einlädt. Dazu braucht es auch Sitzgelegenheiten, damit ältere Menschen ohne Konsumzwang verweilen können, und zwar auch – und das sage ich jetzt zum zweiten Mal –, wenn dies bedeutet, dass dadurch Marktplätze verloren gehen. Für alle, die etwas konsumieren wollen, soll jedoch auch eine Bewirtschaftung des Platzes vorgesehen sein. Noch einem weiteren Umstand soll Rechnung getragen werden: In der unmittelbaren Nähe des Waisenhausplatzes sind vom Stadttheater über das Kornhaus, den Progr und das Kunstmuseum bis zur Reitschule diverse kulturelle Institutionen angesiedelt. Die Gestaltung des Waisenhausplatzes soll die damit verbundenen Möglichkeiten nutzen und die Voraussetzungen für spontane Veranstaltungen schaffen. Dies hätte einerseits den Vorteil, dass der Bundesplatz von seiner Nutzung entlastet werden könnte; andererseits würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch der Vorplatz der Reitschule von seiner intensiven Nutzung entlastet werden könnte. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, denn dafür, was einen Platz nebst einem attraktiven Bodenbelag zu einem funktionierenden Platz macht, gibt es zahlreiche Beispiele und auch Forschungsarbeiten, an denen man sich orientieren kann. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Projektierungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu sowie allen Motionen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Den Antrag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Es heisst „übergeordnete Verkehrsbeziehungen“: Es kann sein, dass diese wechseln, und wenn sie anders verlaufen, kann man sehr wohl einen Poller anbringen. Ebenso lehnen wir aus dem vorgängig erwähnten Grund – die langsam mahlende Mühle – den Antrag der Fraktion GB/JA! ab. Den Antrag der freien Fraktion werden wir auch ablehnen. Die Formulierung ist so rigid, dass damit theoretisch nichts ausser einem flachen, leeren Platz möglich ist.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Vision einer Stadt ist klar: Eine Stadt soll für diejenigen Menschen da sein, die in ihr leben, und zwar für alle. Deshalb muss sich die Umgestaltung von Bären- und Waisenhausplatz nach dem richten, was die Menschen in dieser Stadt gerne machen: sich treffen, sich zusammen unterhalten, am Mittag picknicken, etwas trinken, Unterschriften sammeln, schlendern, politische Aktionen durchführen, an einem schattigen Ort Schach spielen, umherrennen, demonstrieren oder einfach nur irgendwo sitzen und beobachten. Alle diese Dinge werden heute schon gemacht, trotz der kläglichen und nicht sehr einladenden Gestaltung. Und es sind diese Dinge, die in Zukunft im Zentrum stehen sollen. Es kann bedenklich stimmen, dass nun ein Projekt aus dem Jahr 1990 umgesetzt werden soll. Seither hat sich einiges verändert, sei es in der Umgebung der Plätze oder in den Gewohnheiten der Leute, welche diese Plätze beleben. Die Stossrichtung des Projekts „ohne Kennwort“, diese Plätze möglichst offen zu halten und sie nicht zu überladen, erachten wir indessen als richtig. Die Plätze sollen allen zugänglich und für viele verschiedene Nutzungen offen sein. Deshalb stimmen wir dem Projektierungskredit zu. Wir finden es jedoch wichtig, dass das Stadtplanungsamt zuerst eine gründliche Analyse der heutigen und der künftig möglichen Nutzung dieser Plätze macht. Dabei sollen auch Faktoren wie die künftige Nutzung der

Nägelligasse 2 einbezogen werden. Diese Erkenntnisse sollen in die Planung einfließen, damit wir am Schluss einen Platz haben, der den Menschen dient, die hier leben. Nur so werden wir einem möglichen Bauprojekt zustimmen können. Uns ist es egal, ob die gestalterische Einheit zwischen Bären- und Waisenhausplatz, die der Gemeinderat als Ziel formuliert, durch die Umgestaltung wahrnehmbar wird. Hauptsache, es entstehen Plätze, die in erster Linie Treffpunkte sind. Wir wollen keine Plätze, die nur für kommerzielle Zwecke genutzt werden oder ständig Austragungsort von Werbeevents sind. Es sollen Plätze sein, die zum Verweilen einladen und nicht zum Weitergehen, die Lust auf einen Aufenthalt im öffentlichen Raum machen. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu. Mobile Stühle und Bänke halten wir für eine spannende Idee, die unserer Vorstellung einer offenen Nutzung für alle entspricht. Auch den Antrag der freien Fraktion nehmen wir an und selbstverständlich unseren eigenen. Den Kommissionsminderheitsantrag lehnen wir ab.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: 1990, vor 25 Jahren, hatte die Innenstadt von Bern noch ein ganz anderes Gesicht. Der Bundesplatz war ein Parkplatz, über den Bahnhofplatz rollte ausschliesslich der Verkehr, für die Fussgängerinnen und Fussgänger war er unüberwindbar. Der Progr war noch kein Zentrum für Kultur, sondern eine Schule. Heute Abend nehmen wir nun ein mehr als 25 Jahre altes Siegerprojekt eines Wettbewerbs hervor, ein Projekt, das ein Vierteljahrhundert auf dem Buckel hat. Bevor ich auf die Frage zurückkomme, ob das 25-jährige Bauprojekt noch zeitgemäss sei, möchte ich einige grundlegende Gedanken zum öffentlichen Raum und zur Gestaltung von Plätzen vorausschicken. Plätze sind die Lebensadern von Städten. In einer Stadt wohnen die verschiedensten Menschen dicht aufeinander. Auf den Plätzen können sich diese Menschen aufhalten, Plätze sind Orte des sozialen Austauschs, der Begegnung und des Kontakts. Erst mit ihren Vorlieben, Ansprüchen und Nutzungen machen die Menschen Räume zu öffentlichen Räumen und damit auch zu Plätzen. Bei der Frage nach der richtigen Gestaltung des öffentlichen Raums ist deshalb das Thema der Nutzung zentral. Die Gestaltung eines Platzes soll sich nicht durch ästhetische Prinzipien leiten lassen, sondern soll auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sein, die diesen Raum nutzen. Aktuell wird dies auf der Schützenmatte sehr sorgfältig gemacht. Dort werden mit dem letztjährigen und dem diesjährigen Labor temporär Nutzungen ausprobiert, bevor die Gestaltung definiert wird.

Kerzenziehen im Winter, Autoausstellungen, ein Stadttheaterprovisorium, ein Aktionsvelo-Verkaufszelt: Aus der Sicht des Grünen Bündnisses wird der Waisenhausplatz heute durch verschiedene Nutzungen missbraucht. Der Bären- und der Waisenhausplatz sollen unseres Erachtens vor allem ein Aufenthalts- und Begegnungsort sein. Der zunehmenden kommerziellen und exklusiven Nutzung der innerstädtischen Plätze steht das Grüne Bündnis sehr kritisch gegenüber. Das sieht auch die städtische Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum so. Sie hält im Jahresbericht 2014 fest, dass der Druck auf die öffentlichen Räume generell zunimmt und kritisiert die Überbeanspruchung des Bundesplatzes durch massive kommerzielle Nutzungen. Ein grosses Problem ist, dass es in Bern bisher nur Nutzungskonzepte für die einzelnen Plätze gibt. Eine Gesamtstrategie für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Innenstadt fehlt. Das Grüne Bündnis hat deshalb Ende August zusammen mit der JA! ein Postulat eingereicht, das vom Gemeinderat ein Gesamtnutzungskonzept der innenstädtischen Plätze verlangt.

Doch zurück zu Waisenhaus- und Bärenplatz: Für das Grüne Bündnis ist klar, dass die beiden Plätze vor allem Aufenthalts- und Begegnungsorte sein sollen. Dass sie im Moment keine hohe Aufenthaltsqualität haben, ist ein Problem. Deshalb sehen wir Handlungsbedarf für eine Sanierung. Das Siegerprojekt „ohne Kennwort“ ist mittlerweile 25 Jahre alt. In diesen 25 Jahren hat sich in der gesamten Innenstadt und in ihrem unmittelbaren Umfeld sehr vieles verändert. Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob dieses Bauprojekt, beispielsweise die ge-

planten Pflasterbeläge oder Laternenbeleuchtungen, noch zeitgemäss sind. Wir werden dem Projektierungskredit zustimmen, aber wir bitten den Rat, auch unseren Antrag anzunehmen, der die Nutzungsfrage genauer prüfen will. Dem Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen wir ebenfalls zu. Eine mobile Möblierung wie die auf dem Sechseläutenplatz in Zürich erachten wir als gelungene Idee. Diese Option soll unbedingt geprüft werden. Auch den Antrag der freien Fraktion nehmen wir an.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem Projektierungskredit zustimmen. Es macht Sinn, 250 000 Franken aufzuwerfen, um das Projekt, das aus den 90er-Jahren stammt, zu aktualisieren und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Es macht auch deshalb Sinn, weil bereits das seinerzeitige Projekt an die 15 Mio. Franken hätte kosten sollen. Wir haben keine Ahnung, was uns die Sanierung oder die Neugestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes heute kosten wird. Unter Umständen führt dies in eine Grössenordnung, die sich die Stadt Bern nicht leisten kann. Daher ist es sehr sinnvoll, im Rahmen des Antrags, den der Gemeinderat stellt, das Projekt noch einmal zu prüfen, es zu aktualisieren und anschliessend mit einem konkreten Vorschlag, der nicht nur die Kosten aufzeigt, sondern auch die Gestaltungsmöglichkeiten, dem Stadtrat erneut vorzulegen. Dem Antrag der zuständigen Kommission sowie dem PVS-Minderheitsantrag wird die Fraktion FDP ebenfalls zustimmen. Hingegen werden wir die Anträge von GB/JA! und der freien Fraktion ablehnen. Nach unserer Auffassung muss es auf diesen beiden Plätzen nämlich auch für kommerzielle Veranstaltungen Raum haben. Wir wollen dort keinen weiteren Platz wie die Schützenmatte, sondern Plätze, die für die gesamte Bevölkerung nutzbar sind. Den beiden bestrittenen Motionen werden wir zustimmen.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Ich kann vorwegnehmen, dass die Fraktion GLP dem Kredit zustimmen wird, allerdings mit wenig Begeisterung. Wir fragten uns, weshalb man ein Projekt wieder aufnehmen will, das vor fast dreissig Jahren zu einer Volksabstimmung geführt hatte, ohne dass anschliessend etwas gemacht worden wäre. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass man so weiterfahren könne, wenn der Platz dreissig Jahre lang funktioniert hat. Der Platz ist tatsächlich nicht attraktiv, funktioniert aber offenbar. Bei solchen Projekten ist es immer so: Man könnte sich noch etwas Besseres und etwas Tolleres vorstellen. Das möchten wir nun umsetzen und deshalb unterstützen wir den Kredit. Zu dem, was möglich wäre, gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Nun wird ein Projekt, das bereits 25 Jahre auf dem Buckel hat, herangezogen. Aus unserer Sicht ist es etwas speziell, als Grundlage ein so altes Projekt zu verwenden. Wir geben ihm aber eine Chance und werden im Rahmen des Baukredits prüfen, ob man allenfalls noch korrigierend eingreifen muss. Was vor 25 Jahren aktuell war, entspricht nicht mehr unbedingt dem, was man heute als aktuell betrachtet.

Auch dem Antrag der PVS werden wir zustimmen. Die Idee einer Gestaltung mit mobilen Sitzgelegenheiten wie auf dem Sechseläutenplatz ist in der Tat bestechend. So etwas wäre aus unserer Sicht auch in der Stadt Bern möglich und würde den Gebrauchswert der Plätze stark erhöhen. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab. Eine Neugestaltung der Plätze kann unter Umständen dazu führen, dass heute bestehende Verkehrsbeziehungen eingeschränkt oder verlegt werden müssen. Deshalb geht dieser Antrag zu weit. Für den Antrag der Fraktion GB/JA! haben wir grosse Sympathie; wir werden ihn annehmen. Es wäre fragwürdig, ein Projekt, das 25 Jahre alt ist, eins zu eins umsetzen zu wollen; eine Aktualisierung ist notwendig. Zuerst zu prüfen, wie weit auch die Nutzer einbezogen werden sollen, und ein Konzept zu erstellen, ist aus unserer Sicht durchaus nützlich, selbst wenn dies zu einer gewissen Verzögerung führen würde. Es ist nun so lange gut gegangen, dass man mit der konkreten Umsetzung ruhig noch ein oder zwei Jahre länger warten kann. Auch dem Antrag der freien Fraktion

stimmen wir zu. Wir gehen davon aus, dass er in erster Linie den Waisenhausplatz betrifft. Der Bärenplatz ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für Kundgebungen nicht ideal. Dass es auf dem Waisenhausplatz nicht zu Einschränkungen oder zu einer Verunmöglichung solcher Kundgebungen kommt, ist unseres Erachtens richtig. Wir werden beim Bauprojekt sehen, was vorgesehen ist. Das man keinen Springbrunnen auf den Waisenhausplatz stellen sollte, ist klar. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Christa Amman (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Es mag richtig sein, dass der Bären- und der Waisenhausplatz sanierungsbedürftig sind und dass es längst überfällig ist, eine Initiative, die 1988 angenommen wurde, umzusetzen. Zumindest von der Menge Wasser her, die seit dem Abstimmungsdatum die Aare hinunterfloss, ist es schlimmer als bei der eidgenössischen Alpeninitiative. Wobei sich durch diesen Vergleich mit etwas Nachsicht auch Gelegenheit bietet, dem Gemeinderat ein Kränzchen zu winden, da er sich nun doch noch dazu durchgerungen hat, die Initiative umzusetzen. In Bezug auf die Alpeninitiative auf Bundesebene kann man dies nicht behaupten. Zum Projekt selbst: Die freie Fraktion kritisiert einerseits, dass die Ausarbeitung eines Vorprojekts, basierend auf einem bereits bestehenden Projekt, so teuer ist. Bis Mitte 2016 sollte die Planung abgeschlossen sein. Wenn 215 000 Franken für Honorare geplant sind, müssten sich drei bis vier gut bezahlte Personen während eines halben Jahres einzig um die Anpassung der Pläne kümmern. Das scheint uns doch etwas übrissen. In diesem Betrag hätte problemlos auch das von GB/JA! geforderte Nutzungskonzept Platz. Uns ist wichtig, dass der Platz weiterhin für alle zugänglich ist und nicht für kommerzielle Übernutzung verbaut wird. Wir sind ebenfalls skeptisch, wenn es darum geht, auf dem Waisenhausplatz allzu viele fixe Installationen in Form von Bäumen, Sitzgelegenheiten oder Springbrunnen hinzustellen. Die mobilen Elemente erachten wir hingegen als eine sehr spannende Idee, denn sie kommen der Idee unseres Antrags entgegen. Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit kann nicht nur durch unverhältnismässige Polizeieinsätze eingeschränkt werden, sondern auch dadurch, dass öffentliche Plätze unzugänglich gestaltet werden. Sowohl der Bundesplatz als auch der Waisenhausplatz werden heute schon immer häufiger und länger für kommerzielle Nutzungen vergeben. Aktuell ist es beispielsweise bis Ende Jahr völlig unmöglich, am Samstagnachmittag auf dem Bundesplatz eine Kundgebung mit einer Bühne durchzuführen. Zuerst sind es die Wahlen, die dies verunmöglichen, nachher folgt das Lichtspiel. Ein Neben- beziehungsweise Nacheinander sollte doch möglich sein. Unser Vorstoss ist auch dazu gedacht, solche Konflikte zu verhindern. Noch 2007 äusserte sich die Gewerbepolizei laut einer Vorstossantwort zum Thema Waisenhausplatz in dem Sinne, dass spontane Kundgebungen auf dem Waisenhausplatz stattfinden können sollen. Heute ist die Situation so, dass Kundgebungen zumindest nicht spontan und nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, unter anderem auch wegen der dort angesiedelten Sprachschule. Dass zudem noch Elemente einer Neugestaltung zur Begründung der Einschränkung politischer Kundgebungen hinzugezogen werden, ist aus unserer Sicht äusserst heikel. Wir bitten deshalb den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Wir selbst werden den Anträgen der PVS und des Grünen Bündnisses zustimmen und den PVS-Minderheitsantrag ablehnen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Vorweg möchte ich im Namen der SVP dem Gemeinderat danken, dass wir heute über diesen Projektierungskredit abstimmen können. Wie es in Bern üblich ist, ging es extrem schnell, sodass wir heute über einen Projektierungskredit im Zusammenhang mit einer SVP-Volksinitiative, die 1988 im Verhältnis zwei zu eins angenommen worden war, diskutieren können. Das zeigt vielleicht auch die Brisanz dieses Geschäfts: Die ganze Anlage mit Bundesplatz, Bärenplatz und Waisenhausplatz ist eine zentrale Achse der Stadt Bern. Auch unsere Vorfahren hatten dies erkannt und beschlossen,

ein Projekt zu lancieren. Der Gemeinderat unterbreitete die sogenannte H-Lösung, die über die Platzanlage von der Bundesgasse bis hinunter zur Hodlerstrasse eine je zweispurige Strasse in beide Richtungen vorsah, dem Volk zur Abstimmung. Man glaubte, so könne man die Stadt vor dem Verkehr schützen. Die Stimmbürger lehnten diese Lösung ab. Heute gehen wir nun einen Schritt weiter und versuchen, einen Projektierungskredit durchzubringen, der gewisse Vorgaben der Initiative aufrechterhalten soll. Die vier wichtigsten Punkte sind bekannt: Die Plätze sollen sinnvoll aufgeteilt werden. Dazu wurden bereits vor einigen Jahrzehnten ein paar Bäumchen gepflanzt. Dies ist zwar nicht unbedingt die sinnvollste Aufteilung, aber immerhin sind die Bäume schön. Ausserdem sollen die Plätze den Fussgängerinnen und Fussgängern gehören und zum Erholen und Verweilen einladen. Dies ist eine Aussage aus der Initiative, der die Linken heute nicht widersprochen haben. Wir haben ebenfalls festgehalten, die Plätze sollten „auch für Märkte und Veranstaltungen aller Art“ benutzt werden können. Die SVP meint damit nicht primär Demonstrationen aus dem linken Lager oder dem Reitschulumfeld. Es kann sich vielmehr auch einmal um eine kommerzielle Aktivität handeln, die der Berner Bevölkerung etwas bringt, wie Jacqueline Gafner dargelegt hat. Wir sagten auch ganz klar, dass „der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen“ gewährleistet bleiben sollen. Dies entspricht im Grund genommen dem Minderheitsantrag der PVS. Mit der Initiative wurde dieser Punkt vom Volk angenommen. Darüber müssten wir also gar nicht abstimmen. Der Punkt „die oberirdischen Parkplätze sind zu verlegen“ wurde mit dem Ausbau des Parkings bereits realisiert. Die Ausgangslage ist demnach sehr spannend und schön. Ich bedanke mich dafür, dass der Rat meine Motion nicht bestritten, sondern gleich überwiesen hat. Im Motionstext steht, dass historisch gesehen Bern keine Stadt mit grossen Plätzen war. Vielmehr handelte es sich um Bautappen. Darüber habe ich mit Dieter Schnell, einem Lehrerkollegen, lange diskutiert. In seinen Ausführungen sagte er einmal, man könne durchaus auf die Idee kommen, auf einem solchen Platz eine Markthalle zu errichten, allenfalls eine mobile Markthalle. Wir haben gehört, dass das Stadttheater einen solchen Platz sucht. Es ist also denkbar, dass nicht nur die Leere mit blauer Farbe, die mittlerweile verblasst ist, als Platzgestaltung betrachtet wird, sondern dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Projektierung auch über andere Lösungen Gedanken macht. Es muss allerdings nicht unbedingt ein zweiter Oppenheim-Brunnen sein, da schon der erste nicht überall auf Gegenliebe stiess: Viele finden ihn schön, andere haben grosse Mühe damit. Auch der Jet d'eau, der vorhin erwähnt wurde, wäre Quatsch. Wir würden es aber ebenso wenig schätzen, wenn der gesamte Platz mit dem Argument, das Kulturzentrum Progr benötige einen Aussenraum für Veranstaltungen, zu einem Vorplatz des Progr umgestaltet würde. Das wäre auch nicht im Sinn der Initianten. Die Bevölkerung besteht nicht nur aus Kulturschaffenden, die sich im Progr bewegen. Deshalb muss auch da mit Augenmass an der Projektierung gearbeitet werden. Die SVP-Fraktion wird, wie es nicht anders zu erwarten ist, dem Kredit zustimmen.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP: Die Aufwertung des Bären- und des Waisenhausplatzes hat eine lange Geschichte. Jetzt, nach 27 Jahren und diversen Vorstössen von Links bis Rechts, soll endlich etwas geschehen. Die Fraktion SP begrüsst dies. Öffentliche verkehrsarme oder verkehrsfreie Plätze, die vielfältig genutzt werden können, sind die Visitenkarte unserer Stadt und tragen zu ihrer Belebung bei. Für die Fraktion SP ist klar, dass der Bären- und der Waisenhausplatz für alle da sind; sie müssen vielfältig öffentlich genutzt werden können, und zwar von Jung und Alt. Die Nutzungsfrage muss deshalb sorgfältig abgeklärt werden, bevor die Gestaltung dieser Plätze in Angriff genommen wird. Dafür besteht mit dem Projekt „ohne Kennwort“ bereits eine Vorlage, die jedoch an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden muss. In den letzten Jahrzehnten hat sich einiges verändert. Die Nutzungsintensität wie auch die Vielfalt der Nutzung haben sich vergrössert. Das Verkehrsregime und die Anlieferungen in die umliegenden Gassen haben sich ebenfalls verändert. Nicht zu vergessen sind

auch Fortschritte wie das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), dem Rechnung getragen werden muss. Das Vorprojekt soll alle diese Punkte und noch weitere beachten und sorgfältig prüfen. Dass daran alle wichtigen Stellen wie das Stadtplanungsamt, aber auch die Verkehrsplanung mitarbeiten und dass die Betroffenen einbezogen werden, ist für uns selbstverständlich.

Zu den Anträgen der Kommission: Den Mehrheitsantrag der PVS nehmen wir an. Das Beispiel des Sechseläutenplatzes in Zürich zeigt, dass sich mobile Sitzgelegenheiten bewähren und zur Belebung sowie zur vielfältigen Nutzung von Plätzen beitragen – und das wollen wir doch. Den Minderheitsantrag der PVS lehnen wir ab. Es ist nicht sinnvoll, fix an den bestehenden Verkehrsbeziehungen festzuhalten. Denkverbote sind falsch. Für eine gute Planung braucht es eine gewisse Offenheit. Beim Baukredit werden wir noch einmal Einfluss auf die Verkehrsbeziehungen nehmen. Den Antrag des Grünen Bündnisses lehnen wir ab. Für uns ist allerdings die Nutzungsfrage auch wichtig: Darüber, dass sie sorgfältig geklärt werden muss, sind wir uns einig. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir uns nicht zurück auf Feld eins begeben müssen, sondern dass es effizienter und zielführender ist, das bestehende Bauprojekt „ohne Kennwort“ zu überarbeiten und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies jedoch, wie erwähnt, unter Einbezug des Stadtplanungsamts und anderer involvierter Stellen. Dem Antrag der freien Fraktion stimmen wir zu. Die Plätze sollen vielfältig genutzt werden können. Dazu gehören selbstverständlich auch Kundgebungen. Kurzum, die Fraktion SP stimmt dem Projektierungskredit zu. Wir hoffen sehr, dass es nicht noch einmal mehr als eine Generation dauern wird, bis die Aufwertung dieser Plätze im Herzen von Bern Wirklichkeit wird.

Einzelvoten zu Traktanden 7, 8, 9 und 10

Kurt Hirsbrunner (BDP): Unser Abstimmungsverhalten wurde von Philip Kohli bereits erläutert. Als schon leicht ergrautes Stadratsmitglied habe ich mir jedoch erlaubt, noch einige Sätze aufzuschreiben. Als ich 36 Jahre alt war, sammelte ich Unterschriften für dieses Projekt. Jetzt bin ich 63. Die Partei, die damals das Projekt angestossen hatte, gibt es in der damaligen Form nicht mehr. Heute wollen wir einen Studienkredit, damit geklärt wird, was auf den Plätzen Gescheitertes gemacht werden könnte. Hier diskutieren wir, als ob bereits ein Projekt zur Gestaltung der Plätze vorgeschlagen worden wäre. Zum Schluss Folgendes: Die Leute, die zu meiner Rechten sitzen, hätten kaum so viel Geduld aufgebracht, um eine Volksinitiative umzusetzen.

Gisela Vollmer (SP): Ich staune sehr über die anhaltende Kritik daran, dass das Wettbewerbsprojekt, das nun umgesetzt werden soll, 25-jährig ist. Leider haben wir ob der ganzen Kritik nicht gehört, was genau am Wettbewerbsergebnis nicht gut sein soll. Vor 25 Jahren war dies nämlich ein sehr fortschrittliches Projekt. Es war so einfach, dass es noch heute gültig ist. Schon damals gab es Läden und Restaurants; diese sind nicht neu. Man reagierte darauf, indem man einfache, multifunktionale Flächen vorschlug. Ich sehe keinen Grund für die Kritik am Alter des Projekts. Keine Kritik habe ich indessen bezüglich des Umstands gehört, dass man noch einmal zehn Jahre gebraucht hat, um sich endlich damit zu befassen und das Projekt umsetzen zu wollen. Nachdem ein Bauprojekt erarbeitet und Teile davon bereits umgesetzt worden sind, wird nun sogar kritisiert, der Projektierungskredit sei möglicherweise zu hoch. Alle diese Kritikpunkte sind etwas schwierig zu verstehen. Dazu muss man anmerken, dass beispielsweise der Ausbau des Metroparkings eine Vorarbeit für die Umsetzung des Wettbewerbs war. Man ging stufenweise vor. Die Umgestaltung der Plätze wurde allerdings verpasst. Als die Marktgasse vor einigen Jahren entgegen den Wettbewerbsvorgaben saniert wurde, hätte aus meiner Sicht Kritik laut werden müssen. Ich würde es begrüßen, wenn bei den Anpassungen, die nun vorgenommen werden sollen, dieselben Kriterien zum Tragen kä-

men wie beim Eigerplatz. Dort wurden die vielen Änderungsvorschläge, die in den letzten Jahren gemacht wurden, mit dem Argument abgelehnt, es habe ein Wettbewerb stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass man nun beim Bärenplatz/Waisenhausplatz auch so vorgeht und nur Änderungen vornimmt, wenn es unbedingt nötig ist, weil bekanntlich der Wettbewerb vorliegt. Ich freue mich, dass die Sanierung endlich angegangen werden soll und dass Plätze für alle geschaffen werden sollen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich habe mir sagen lassen, dass man sich, je länger ein Projekt in einer Gemeinderatsschublade liege, beim Votum umso kürzer fassen soll. Ich danke dem Stadtrat für die breite Unterstützung des vorliegenden Projektierungskredits. Dies stimmt mich optimistisch, dass wir für die Umsetzung nicht weitere 25 Jahre brauchen werden. Ich weise auf die Variantenvorschläge auf Seite 7 im Vortrag hin: Dort wird die ganze Palette möglicher Herangehensweisen an die Plätze aufgezeigt. Letztlich schlagen wir die Variante 5 vor, nämlich das alte Bauprojekt mit Wettbewerb als Grundlage zu nehmen, jedoch mit einem neuen Nutzungskonzept, sodass wir möglichst rasch vorankommen. Das wurde im Gemeinderat auch explizit so diskutiert. Die Federführung wäre, wie im Vortrag ausgeführt, entsprechend beim Tiefbauamt. Will man jedoch zum Anfang zurückgehen und noch einmal die Grundlagen erarbeiten, muss die Federführung angepasst werden. Das würde der Variante 6 und auch dem Antrag der Fraktion GB/JA! entsprechen. Bezüglich der Frage, was auf dem Platz stehen soll, tun wir sicher gut daran, sowohl heute als auch bei der weiteren Planung mit einer möglichst grossen Flexibilität und Offenheit vorzugehen. Deshalb ist der Antrag der PVS absolut plausibel. Er passt zu einer derartigen Herangehensweise. Den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ habe ich ähnlich verstanden. Das Konzept muss eine vielfältige Nutzung zulassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS einstimmig zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der PVS-Minderheit ab (24 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 014
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion GB/JA! ab (17 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 015*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu (34 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
5. Der Stadtrat stimmt der Kreditvorlage einstimmig zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*

2014.SR.000304

8 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt, soll endlich umgesetzt werden

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.
Bern, 6. Mai 2015

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (61 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 018*

2014.SR.000329

9 Motion Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz-Waisenhausplatz

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 6. Mai 2015

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (57 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 019*

2014.SR.000316

10 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 6. Mai 2015

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich

2015.BSS.000068

11 Schulzahnmedizinischer Dienst: Ablösung der Software für die Leistungserfassung; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ablösung der Software für die Leistungserfassung im Schulzahnmedizinischen Dienst einen Kredit von Fr 420 600.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I3600005 (Kostenstelle 360300).
2. Für den Betrieb der neuen Software mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2016–2020) bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 125 000.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets des SZMD gehen.

Bern, 24. Juni 2015

Referentin SBK *Bettina Stüssi* (SP): Es geht um den Investitions- und Verpflichtungskredit für eine neue Software zur Leistungserfassung im Schulzahnmedizinischen Dienst (SZMD). Die heutige Software dent II ist bereits zehnjährig und entspricht nicht mehr den technischen Standards. Sie muss daher ersetzt werden. Folgende Schwierigkeiten liegen vor: Es wird im-

mer noch zusätzlich ein Papierdossier geführt, weil die Krankengeschichte der Kieferorthopädie nur manuell nachgeführt werden kann. Gewisse Abrechnungspositionen können nicht erfasst werden, sodass zusätzlich ein Excelblatt geführt werden muss. Die Fehlermeldungen nehmen zu, weil die Software ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat. Manchmal sind Applikationen wegen Überlastung des Systems nicht verfügbar. Zudem ist die maximale Speicherkapazität von einem Gigabyte erreicht, sodass die Datenbank praktisch alle zwei Wochen reorganisiert werden muss. Effizientes Arbeiten ist auf diese Weise nicht möglich. Eine andere Geschichte sind die Röntgenbilder: Nach dem Röntgen werden die Filme entwickelt und die Bilder werden eingescannt. Sie können sich sicher vorstellen, dass diese Arbeitsweise und die Qualität der Bilder nicht mehr ganz den heutigen Standards entsprechen. Mit der Beschaffung einer neuen Software soll deshalb auch dieses Problem gelöst werden. Der SZMD braucht also dringend eine gute Lösung beziehungsweise eine neue Software.

Zu den Zielsetzungen der neuen Software: Sie soll eine effiziente Unterstützung bei allen Kernprozessen des SZMD bieten. Auch der Schutz der Patientendaten ist ein wichtiger Aspekt. Zudem soll eine nachhaltige Investition getätigt werden, indem ein zuverlässiger Lieferant/eine zuverlässige Lieferantin gefunden wird. Die Stammdaten sollen möglichst vollständig übernommen werden können, inklusive der elektronischen Krankengeschichten, der Berichte und Röntgenbefunde. Gewünscht werden auch die Einbindung des digitalen Röntgens und damit die Verbesserung der Qualität der digitalisierten Röntgenaufnahmen.

Die Durchführung des Projekts erfolgt nach den Vorgaben der Informatikdienste der Stadt Bern, und zwar mit folgenden Phasen: Initialisierung, Analyse, Evaluation, Konzeptphase, Realisierung, Einführung. Ab Juli 2014 wurden die Initialisierung und die Analyse durchgeführt. Bis Ende Januar 2016 sollen die Verträge mit dem Lieferanten/der Lieferantin unterzeichnet werden. Im Mai 2016 soll die neue Applikation installiert werden und die Benutzerinnen und Benutzer sollen geschult werden. Die Datenübernahme und der Produktstart sind für Juni 2016 geplant.

Auf dem Schweizer Markt gibt es nur wenige bewährte Firmen, die auf Software für Zahnarztpraxen und Zahnkliniken spezialisiert sind. Das Projektteam weiss also, was es erwarten kann, wenn es die Ausschreibung macht.

Zur Open-Source-Software: Dem Projektteam ist keine Open-Source-Applikation aus dem zahnmedizinischen Bereich bekannt, welche in der Schweiz eingesetzt wird. Es ist klar, dass bei der offenen Ausschreibung auch Firmen zugelassen sind, die eine Open-Source-Software anbieten.

Zu den Kosten: Der beantragte Gesamtkredit beläuft sich auf 420 600 Franken. Darin enthalten ist der Projektierungskredit von 86 600 Franken, den der Gemeinderat bewilligt hat; für die neue Software wurden 150 000 Franken budgetiert. Die Anschaffung von zwei Trommelscannern – je einem für jeden Standort des SZMD – für das digitale Röntgen ist vorgesehen. Die Datenmigration wurde von der Firma der ehemaligen Anwendung für 20 000 Franken offeriert, und für die Entwicklung der Schnittstellen wurden 30 000 Franken budgetiert. Dazu kommen die Projektleitung und die Reserven. Die Wartungskosten für eine neue Softwarelösung sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Gemäss den eingeforderten Offerten ist für fünf Jahre mit Wartungskosten in der Höhe von 125 000 Franken zu rechnen.

Bei der Anschaffung der neuen Software handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung, die dringend notwendig ist. Effizientes Arbeiten soll damit wieder möglich werden; die Steigerung der Effizienz steht an oberster Stelle. Davon erhofft man sich letztlich auch gewisse Einsparungen. Die SBK empfiehlt dem Rat einstimmig, den beiden Krediten – dem Investitionskredit von 420 600 Franken sowie dem Verpflichtungskredit von 125 000 Franken – zuzustimmen.

Die Fraktion SP wird den beiden Krediten ebenfalls zustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Aus dem Schweigen schliesse ich, dass der Stadtrat dem Geschäft zustimmt. Zumindest hoffe ich, dass ich es so interpretieren kann. Wäre das Parlament dagegen, würde ich erwarten, dass es begründet, weshalb. Immerhin geht es um einen beachtlichen Kredit. Ich danke der Kommissionsprecherin Bettina Stüssi für die Vorstellung des Geschäfts. Wahrscheinlich teilt der Rat ihre Einschätzung. Auch der Gemeinderat ist natürlich der Meinung, dass der SZMD in der Stadt eine sehr wichtige gesundheits- und sozialpolitische Rolle spielt, insbesondere auch für die Gleichbehandlung von Kindern aus wirtschaftlich schwächeren Familien. Auch ihnen soll eine gute Zahnmedizin zur Verfügung gestellt werden. Der SZMD feiert in diesem Jahr sein 101-Jahr-Jubiläum: Er hat also bewiesen, dass er das kann. Er ist jedoch darauf angewiesen, dass er eine zeitgemässe und professionelle Software benutzen kann. Ich will nicht wiederholen, was Bettina Stüssi ausgeführt hat, sondern fasse mich kurz: Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kreditgeschäft zu (60 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

2013.BSS.000029

12 Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2015–2017 betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2015 bis am 31. August 2017 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2 152 000.00 bewilligt (zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser).

Bern, 17. Juni 2015

Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Der Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag 2015–2017 mit der Bern Arena Stadion AG (BASAG) ist mit folgender Auflage zu genehmigen: Der Gemeinderat unterbreitet der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) bis im Januar 2017 eine Option zur Umsetzung der Richtlinienmotion der SBK betreffend Leistungsvertrag mit BASAG vom 30. Januar 2014.

Referent SBK *Lukas Gutzwiller* (GFL): Es geht um zwei Geschäften, zum einen um den Leistungsvertrag zum Betrieb der Eisflächen und zum andern um den Begründungsbericht des Gemeinderats zu einer Motion der SBK vom Januar 2014. Ich kann vorwegnehmen, dass der Leistungsvertrag zum Betrieb der Eisflächen für den Breitensport in der SBK unbestritten war. Ich äussere mich deshalb nur zum Begründungsbericht des Gemeinderats zur SBK-Motion. Diese Motion enthält folgende Forderungen: Erstens soll die Situation rund um die Miet- und Auftragsverhältnisse bei der BASAG entflochten werden. Zweitens soll der Leistungsvertrag mit der effektiven Leistungserbringerin abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um die Post Immobilien Management und Services AG (IMS), eine Tochtergesellschaft der Post. Drittens sollen die Finanzströme transparent ausgewiesen werden und eine indirekte Subvention des SCB soll ausgeschlossen werden. Viertens soll bis Ende 2014 dem Stadtrat ein Zwischenstand über die geplante Arealentwicklung und einen Businessplan für die BASAG vorgelegt werden. Darin soll aufgezeigt werden, wie in Zukunft auf die Mittlerrolle der Stadt bei die-

sem Konstrukt verzichtet werden kann. Die BASAG ist offensichtlich ein komplexes Konstrukt und gehört zu 72 Prozent der Stadt Bern. Weitere Aktionäre sind die Burgergemeinde und Private. Der SCB zahlt Miete an die BASAG und diese wiederum an Swiss Prime Site, welche die PostFinance-Arena im Baurecht vermietet und daher Baurechtszins an den Wohnbaufonds der Stadt Bern zahlt. Im Weiteren variiert der Mietzins, den der SCB zahlt, von Jahr zu Jahr, weil die Höhe der Miete vom Erfolg des SCB abhängig ist. Je mehr Play-offs der SCB spielt, desto mehr Miete muss er zahlen. Das ist zwar sinnvoll, führt jedoch zu einer Unsicherheit bei den Mieteinnahmen, welche Swiss Prime Site nicht übernehmen wollte. Anstatt wie Pascal Rub von einer „Staatsgarantie“ für den SCB zu sprechen, könnte man auch sagen, die BASAG habe eine Erfolgsbeteiligung am SCB. Diese Interpretation überlasse ich den Ratsmitgliedern.

Zum Breitensport: Der vorliegende Leistungsvertrag betrifft bekanntlich die Abgeltung für den Betrieb der Eisflächen für den Breitensport. Dieser Betrieb wird durch eine Tochtergesellschaft der Post, die IMS, sichergestellt. Sie muss auch einen gewissen Eigenfinanzierungsgrad gemäss Leistungsvertrag ausweisen; allerdings scheint letztlich die BASAG für diesen Eigenfinanzierungsgrad verantwortlich. Zusammenfassend kann man festhalten, dass es zwei Leistungsverträge gibt: einen ersten zwischen dem Sportamt und der Bern Arena Stadion AG, die jedoch gar nicht operativ für den Betrieb der Eisflächen verantwortlich ist; und einen zweiten zwischen die BASAG und der IMS, die effektiv für den Betrieb der Eisflächen zuständig ist. Man kann sich also zu Recht die Frage stellen, weshalb das Sportamt nicht direkt mit der IMS einen Leistungsvertrag abschliesst. Die Antwort auf diese Frage findet sich im Begründungsbericht. Diese Antwort hat die Kommission jedoch nicht überzeugt. Wichtig ist auch zu wissen, dass sich die Eisflächen bis 2001 im Verwaltungsvermögen der Stadt befanden und damals durch eine Volksabstimmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen wurden. Dabei kann man gewisse Parallelen zu den StaBe erkennen. Es scheint deshalb angezeigt, zu überlegen, ob nicht ein Teil des Stadions wieder ins Verwaltungsvermögen zurückgeholt werden könnte. Weil der Gemeinderat offensichtlich nicht gewillt ist, die Richtlinienmotion der SBK umzusetzen, hat die SBK folgendem Antrag zugestimmt: Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag soll nur unter der Auflage genehmigt werden, dass der Gemeinderat der SBK bis Januar 2017 eine Option zur Umsetzung der SBK-Motion von Januar 2014 unterbreitet. Damit nehmen wir den Gemeinderat in die Pflicht, in zwei Jahren einen Leistungsvertrag vorzulegen, welcher die Forderungen dieser Motion endlich erfüllt.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 12 und 13

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP steht klar hinter dem Breitensport und dem Betrieb der Eisflächen auf der Allmend und wird dem Leistungsvertrag mit Bern Arena Stadion AG mit der Auflage der SBK zustimmen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Es ist nach wie vor störend, wie kompliziert die Verhältnisse rund um die PostFinance-Arena sind. Dass die Stadt Bern für die Besitzerin des Stadions quasi eine Risikoabschwächung für die schwankenden Mieteinnahmen des SCB spielt, ist alles andere als optimal. Auch wenn uns der Begründungsbericht des Gemeinderats versichert, dieses Konstrukt sei ganz im Sinn der Stadt, liegt es doch auf der Hand, dass davon auch andere profitieren und dass es andere Lösungen gäbe, die vielleicht stärker im Sinn der Stadt wären. Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, dass der Gemeinderat im Hinblick auf den nächsten Leistungsvertrag mindestens eine Option für eine andere Regelung dieser Verhältnisse aufzeigt. Dies macht er im Begründungsbericht nämlich nicht. Wir nehmen den Antrag der SBK daher an und stimmen dem Leistungsvertrag zu.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP: Die Fraktion SP schliesst sich der Haltung der SBK an und stimmt dem Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag mit der BASAG zu. Allerdings mit der Auflage, dass der Gemeinderat der Kommission bis Januar 2017 einen Vorschlag zur Umsetzung der SBK-Richtlinienmotion vorlegt. Auch wenn uns bewusst ist, dass die Strukturen der BASAG historisch gewachsen sind und die Stadt Bern vom damaligen Deal auch heute noch profitiert, liegt uns eine Entflechtung des komplizierten Konstrukts BASAG am Herzen. Solange der SCB auf Erfolgskurs ist, profitiert auch die Stadt Bern. Was geschieht jedoch, wenn der SCB eine längere sportliche Durststrecke mit finanziellen Verlusten für den Verein erleiden sollte? Würde das Konstrukt so bestehen bleiben, müsste die Stadt Bern eine Art Risikogarantie übernehmen. Gerade im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Branding-Rechte und der weiteren Arealentwicklung bietet sich die Möglichkeit, das Konstrukt zu entflechten und komplizierte Verhältnisse zu vereinfachen. Die Fraktion SP wird, wie gesagt, dem Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag mit der BASAG und ebenso dem Antrag der SBK zustimmen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP war gegenüber der BASAG bekanntlich immer sehr kritisch, deshalb auch die Motion. Es ist jedoch verständlich, weshalb diese AG als Mieterin dazwischengeschaltet wurde. Die kritischen Fragen und Punkte wurden vom Gemeinderat und von der Geschäftsführung der BASAG umfassend und im Moment zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Fraktion FDP wird somit dem Leistungsvertrag für die nächsten zwei Jahre zustimmen; sie wird auch den Antrag der SBK, wonach der Gemeinderat in zwei Jahren eine Option vorzulegen hat, annehmen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Sie sind übrigens – wie ich auch – alle Mitglieder der SBK. Der Kompromiss, den wir schlossen, wonach die Kommission in 18 Monaten informiert wird, erachten wir als gut. Deshalb kann auch die Fraktion SVP dem Leistungsvertrag für die nächsten zwei Jahre klar zustimmen. Wir haben gehört, dass der SCB manchmal mehr und manchmal weniger zahlt. Deshalb ist es mir wichtig festzuhalten, dass er einen guten Run hat, und dies nicht erst seit einem Jahr, sondern schon viel länger. Dafür, dass uns der SCB demzufolge mit den Zahlungen, die er leistet, beschenkt, müssen wir sehr dankbar sein. Deshalb ist es kein Risiko, sondern ein Glück, diesen Klub zu haben. Er macht unsere Stadt nicht nur in der Region, sondern auch national und international bekannt. Das hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die freie Fraktion beantragt dem Rat, diesen Vertrag abzulehnen. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Rückweisungsantrag stellen wollen. Doch dann stellte sich die Frage, was wir in diesem Rückweisungsantrag überhaupt fordern sollten. Es würde vermutlich heissen, der Vertrag sei das Ergebnis von Verhandlungen zwischen zwei Partnern, den man mit einem Rückweisungsantrag nicht beeinflussen könne. Die beiden Partner heissen allerdings gleich: Die Stadt hat mit sich selbst einen Vertrag abgeschlossen, und diesen Vertrag sollen wir nun absegnen. Ich erinnere Sie an die Debatte, die wir vor eineinhalb Jahren, Anfang 2014, zu diesem Vertrag geführt haben. Der neue Vertrag ist nichts anderes als ein Aufguss jenes Vertrages, der vor eineinhalb Jahren abgeschlossen wurde: eines Vertrags, mit dem nicht nur die Kommission so unzufrieden war, dass sie die Kommissionsmotion einreichte, zu der heute der Begründungsbericht vorliegt, sondern auch praktisch alle Referentinnen und Referenten der Fraktionen im Rat, so dass sie vor eineinhalb Jahren ihre Unzufriedenheit deutlich bekundeten. Zur Erinnerung: Der Freisinn sagte, es sei ein undurchsichtiges Vertragswerk; Roland Jakob von der SVP sagte, es sei ein fragwürdiges Konstrukt; die SP sagte, damit würden Steuergelder zum Fenster hin-

ausgeworfen, und Lukas Gutzwiller, der heute, durch die Kommissionsarbeit offenbar etwas geläutert, sehr zahm war, äusserte sich damals ganz eindeutig: Dies sei eine Folge davon, dass man unbedingt die Eishockey-Weltmeisterschaft nach Bern habe holen wollen, und diese Folgen müssten nun die künftigen Generationen tragen. Es war in der Tat so, dass dieses seltsame Konstrukt, das niemand vollständig zu durchschauen vermag, zustande kam, damit der Ausbau zu einem Eisstadion, das den Anforderungen des internationalen Verbandes entsprach, rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Es wurde alles gemacht, was verlangt wurde, mit einem Unternehmen, welches den Ausbau in der kurzen Zeit fertigstellen konnte. Das Geld spielte keine grosse Rolle mehr und ebenso wenig der Vertrag. Mein verehrter Vorgänger, der verstorbene Daniele Jenni, hatte schon vor einiger Zeit mit einer Interpellation auf die ganzen Fragwürdigkeiten hingewiesen. Es ist also nichts Neues, dass man plötzlich merkt, worauf man sich da eingelassen hat. Die Strategie des Gemeinderats ist ganz klar: Er sagt, das könne und wolle man nicht ändern, aber es werde in Zukunft besser, indem offenbar die BASAG dazu ermächtigt wird, im Umfeld des Eisstadions mit neuen Infrastruktureinrichtungen in Spekulationsgeschäfte einzusteigen. Dabei ist der Gemeinderat sowohl im Vortrag wie auch im Begründungsbericht recht zurückhaltend: Es ist nur von der neuen Curlinghalle die Rede. Vor zwei Jahren war man im Vortrag ehrlicher. Damals wurde ganz klar gesagt, woran man denkt: Man könne dort eine neue Eishockeyhalle, eine neue Curlinghalle sowie Gewerberäumlichkeiten und sogar Wohnungen bauen. Mit anderen Worten: Die Grundlage für das Weiterbestehen der BASAG und dieser Konstruktion, für die sich der Gemeinderat bekanntlich einsetzt, besteht also darin, dass die Restbestände der Allmend noch stärker zubetoniert und zugepflastert werden und dass dort noch mehr Infrastruktur- und Eventeinrichtungen draufgepackt werden. Unsere Fraktion wird sich jedoch mit Händen und Füssen dagegen zur Wehr setzen, wie sich auch die einzelnen Mitglieder der Fraktion und ihre Parteien immer gegen eine weitere Reduktion der Allmend gewehrt haben. Die Grundlage dieses Vertrags ist die Erwartung, dass man die BASAG instrumentalisieren kann, um die künftigen neuen Infrastrukturprojekte auf der Allmend zu realisieren. Deshalb lehnen wir das Konstrukt und folglich auch den Leistungsvertrag ab und bitten den Rat, dabei mitzuhelfen. Vielleicht erhalten wir noch etwas Unterstützung. Andernfalls werden wir weitere Wege suchen, um diese Entwicklung, die im neuen Vortrag leider nur ganz am Rand skizziert wurde, aufzuhalten, denn akzeptieren werden wir sie nie.

Einzelvotum zu Traktanden 12 und 13

Roland Jakob (SVP): Ich möchte Luzius Theiler mitgeben, dass er Hände und Füsse einsetzen kann. Das ist kein Problem. Die Kommission hat jedoch diesen Vertrag gut analysiert und geprüft. Auch die Konstrukte wurden genau betrachtet. Die Kommission stellte zudem einen Antrag, der aufgrund eines Kompromisses entstanden war. Ausserdem hat Lukas Gutzwiller seine Arbeit nicht nur gut, sondern sehr gut gemacht. Und das sage ich, der ich auf der Seite der SVP sitze. Luzius Theiler, Sie brauchen keine Angst zu haben: Hinter dem, was dem Rat heute unterbreitet wird, kann die Kommission stehen. Der Weg ist noch nicht zu Ende, wir werden spätestens in 18 Monaten neue Informationen erhalten. Die Kommission hat sehr gut gearbeitet; das können Sie mir glauben.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke dem Ratsbüro und dem Ratssekretariat herzlich, dass sie diese beiden Geschäfte, den Leistungsvertrag mit der BASAG und die Motion, gleichzeitig traktandiert haben. Dies ermöglicht uns, bei diesem komplexen Geschäft den Überblick zu behalten; es ermöglicht aber auch ein Auseinanderhalten der Sachverhalte, die im Leistungsvertrag geregelt sind, und denen, die im Bericht zur Motion stehen. Das dient bestimmt auch der Ratseffizienz. Als Sportministerin habe ich bei diesem Geschäft mit dem

Leistungsvertrag die einfachere Karte gezogen, während Alexandre Schmidt die komplexere Seite des BASAG-Themas übernehmen muss: Die Zuständigkeit für das Konstrukt liegt bei der Finanzdirektion. Ich werde mich deshalb kurz zum Leistungsvertrag äussern, anschliessend wird der Finanzdirektor zum Konstrukt der BASAG Stellung nehmen.

Im vorliegenden Leistungsvertrag wird im Wesentlichen das fortgeschrieben, was in der Leistungsvertragsperiode 2013–2015 galt. Es gibt in keinem wichtigen Punkt eine Änderung. Wir behielten eine zweijährige Vertragsdauer bei, wie es der Stadtrat letztes Mal beschlossen hatte. Es gab kleine Anpassungen, die sich daraus ergaben, dass das Ausseneisfeld in ein kombiniert nutzbares Eisfeld umgebaut wurde. Ich hoffe, dass der Stadtrat dem Leistungsvertrag zustimmen wird, denn der Vertrag ermöglicht uns, die Eisstrategie, die erarbeitet wurde, umzusetzen. Meines Erachtens kann man auch dem Antrag der SBK zustimmen. Es ist sicher richtig, dass dem Stadtrat zu diesem wichtigen Geschäft Bericht erstattet wird.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Das BASAG-Geschäft ist in der Tat etwa seit einem Jahr bei mir. Ich habe mich inzwischen gründlich damit befasst und kann dazu sagen, dass die BASAG das Ergebnis einer Entwicklung von etwa fünfzig Jahren ist und nicht etwas, das es erst seit ein paar Jahren gibt. Dazu gehört auch eine 100-Mio.-Franken-Investition im Jahr 2008 durch ein privates Unternehmen. Die BASAG ist das Ergebnis zahlreicher Volks-, Stadtrats- und Gemeinderatsentscheide sowie von Entscheiden von Unternehmen. Sie ist ein Konstrukt, das nicht nach Lehrbuch funktioniert, das jedoch einen beträchtlichen Leistungsausweis hat. Dazu gehört die grösste Eishalle im Norden von Europa, die ohne einen Franken Steuergeld erstellt wurde. Vergleichen wir mit Zug, mit Biel, mit Freiburg oder Langnau, haben wir nirgends ein besseres Ergebnis für die Stadtkasse als auf der Allmend. Doch betrachten wir den Akteur BASAG etwas näher, und zwar ab dem Jahr 2002, das ein Schlüsseljahr in der Entwicklung der BASAG war: Seit 2002 gibt es einen klaren Leistungsausweis. Für gleich viel Geld, wie auch jetzt wieder bewilligt werden soll, erhält man mehr Leistung, nämlich mehr Eis. Auch die Eisanlage ist es wert, einmal von Nahem betrachtet zu werden: Es handelt sich um die einzige nicht marode Eisanlage der Stadt. Anders als im Weyermannshaus oder in der Ka-We-De, haben wir auf der Allmend eine Anlage, die technisch auf hohem Niveau funktioniert. Zudem haben wir die BASAG, die das Potenzial zur Weiterentwicklung bearbeitet. Dafür besteht effektiv die Verflechtung der Akteure, die auf eine Gegenleistung für die 100-Mio.-Franken-Investition des Investors Swiss Prime Site (SPS) zurückgeht. Die SPS war bereit, die Investition zu tätigen und die Halle auszubauen. Damit ging sie aber auch ein Risiko ein. Für den Fall, dass der SCB zahlungsunfähig würde, sollte das Restrisiko indessen durch die Stadt übernommen werden. Damals gingen alle Behörden der Stadt Bern darauf ein und stimmten zu. Entsprechend ist das Konstrukt, das wir heute haben, demokratisch legitimiert. In den Zehnerjahren kommt nun die Forderung nach einer Entflechtung. Mit der jetzigen Substanz ist dies aber kaum möglich. Es wäre sogar falsch, denn damit würden nicht nur Gewinner produziert. Es wäre daher die schlechtere Lösung. Es ist richtig, das Areal weiterzuentwickeln und gewissermassen den Kuchen zu vergrössern. Daraus werden sich neue Möglichkeiten einer Entflechtung ergeben. Auf dem Areal von der Curlinghalle bis zum Eisstadion, das heute völlig zubetoniert ist und auf dem kein einziger Baum steht, besteht jedoch Potenzial für verdichtetes Bauen und für neue Nutzungen. Der Gemeinderat fährt dabei zweigleisig: Einerseits testet er, was sich im Rahmen des bestehenden Zonenplans machen lässt, und andererseits ist er daran zu prüfen, ob auf dem Areal unabhängig vom Zonenplan etwas erstellt werden könnte. Dafür wäre natürlich eine neue Volksabstimmung erforderlich. Die Rahmenbedingungen des Städtebaus, des Verkehrs und der Parkierung jederzeit zu beachten, ist eine knifflige Herausforderung. Erst mit der Arealentwicklung und der Vergrösserung des Kuchens werden wir die Voraussetzungen haben, damit auch bei den Besitzverhältnissen die Karten neu gemischt werden können und die gewünschte Entflechtung erreicht werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu (67 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (60 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 022*

2014.SR.000011

13 Motion Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK (Pascal Rub, FDP/Lea Kusano, SP): Leistungsvertrag mit BASAG; Begründungsbericht

Diskussion siehe Traktandum 12.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Priska Vogt

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Christine Michel
Christa Ammann	Erich Hess	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Mess Barry	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Manfred Blaser	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Kurt Rügsegger
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Daniel Egloff	Roland Jakob	Leena Schmitter
Bernhard Eicher	Bettina Jans-Troxler	Andrin Soppelsa
Tania Espinoza Haller	Stefan Jordi	David Stampfli
Alexander Feuz	Dannie Jost	Michael Steiner
Claudio Fischer	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Benno Frauchiger	Daniel Klauser	Bettina Stüssi
Barbara Freiburghaus	Philip Kohli	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Martin Krebs	Alexandra Thalhammer
Jacqueline Gafner Wasem	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Lionel Gaudy	Nora Krummen	Regula Tschanz
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Patrick Zillig
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Fuat Köçer	Halua Pinto de Magalhães
Henri-Charles Beuchat	Hans Kupferschmid	Lena Sorg
Rithy Chheng	Peter Marbet	Janine Wicki
Michael Daphinoff	Roger Mischler	Manuel C. Widmer
Nadja Kehrli-Feldmann		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS	
------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 werden gemeinsam behandelt.

2015.SR.000178

14 Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Racial Profiling rund um die Schützenmatte und anderswo in der Stadt Bern

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Christa Ammann* (AL): Bezüglich unserer Teilfrage 2a, ob die Ablehnung von Racial Profiling im Polizeiresourcen-Vertrag festgehalten sei, bleibt die Antwort des Gemeinderats unvollständig. Was das Thema Racial Profiling anbelangt, stellen wir, anhand der Antworten, eine mangelnde Sensibilisierung beziehungsweise eine verzerrte Wahrnehmung bei der Kantonspolizei und bis zu einem gewissen Grad auch beim Gemeinderat fest. Wir sehen Handlungsbedarf in Bezug auf Statistiken und Studien zum Thema in und um Bern. Weiteren Handlungsbedarf erkennen wir in Bezug auf die Legalisierung von Suchtmitteln, weil dies die einzige effektive Massnahme ist, um den Drogendeal und die damit verbundene Kriminalität zu bekämpfen. Wir werden uns gemeinsam mit anderen Parteien Gedanken über die Frage machen, ob auch in Bern, analog zum von der Alternativen Liste Zürich eingereichten Vorstoss, ein Pilotversuch lanciert werden soll, bei dem die Polizei bei Personenkontrollen Quittungen ausstellen muss, um Kontrollen aufgrund von Racial Profiling zu verhindern.

Die Redezeit ist abgelaufen, das Mikrofon wird ausgeschaltet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 werden gemeinsam behandelt. -

2013.SR.000419

15 Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli, SP): Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 7. Mai 2014

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Unser Vorstoss ist mittlerweile zwei Jahre alt, endlich wird er im Stadtrat behandelt! Der Gemeinderat hat bereits im Mai 2014 beschlossen, dem Stadtrat zu beantragen, unser Postulat erheblich zu erklären. In der Zwischenzeit führte die Firma Losinger Marazzi ein Testplanverfahren durch. Dies geschah im Auftrag von ewb, jedenfalls wurde es damals so kommuniziert. Mehr als ein Jahr später möchten wir vom Gemeinderat erfahren, welche Forderungen nunmehr erfüllt sind. Wir erwarten dazu eine Stellungnahme.

Dass ewb mit Losinger einen Vertrag abschloss, erfuhren wir via Medien. In der Antwort auf eine unlängst von Bernhard Eicher eingereichte Kleine Anfrage stand zu lesen, dass der Gemeinderat an der entscheidenden ewb-Verwaltungsratssitzung leider fehlte. Warum war die Stadt an dieser wichtigen Sitzung nicht anwesend? Bei so wichtigen Geschäften muss der Gemeinderat die Interessen der Stadt wahrnehmen. Hier geht es nicht um die Kompetenzordnung, also um die Frage, welches Organ zuständig ist, sondern darum, ob das zuständige Organ die öffentlichen Interessen der Stadt wahrgenommen hat. – Auf den ersten Blick scheint dies nicht der Fall zu sein. Wir erwarten, dass der erwähnte Vertrag öffentlich gemacht wird, denn hier geht es um eine Angelegenheit von höchstem öffentlichem Interesse. Das öffentliche Interesse geht immer vor der Vertraulichkeit gegenüber dem Vertragspartner, siehe dazu auch den Vertrag Vollmer. Nachdem vieles schief gelaufen ist, müssen die getroffenen Vereinbarungen unbedingt öffentlich gemacht werden. Welche Punkte dabei berücksichtigt worden sind, lässt sich nur feststellen, wenn der Vertrag öffentlich einsehbar ist.

Diskussion siehe Traktandum 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (56 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 026*

2015.SR.000177

16 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal quo vadis? Verschenken die Stadt und ewb ein Filetstück? Cui bono? Wer profitiert von diesen Verträgen? Wer kommt zum Handkuss?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (41 Ja, 3 Nein). -

Diskussion siehe Traktandum 17 und 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2015.SR.000176

17 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Planung Gaswerkareal – Setzen der Gemeinderat und die Stadtplanung die richtigen Prioritäten?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (39 Ja, 3 Nein). -

Interpellant zu den Traktanden 16 und 17 *Alexander Feuz* (SVP): Dass der Stadtrat die Diskussion zu unserer Interpellation mit grosser Mehrheit gewährt hat, zeigt deutlich, dass ein Problem besteht. Bei ewb handelt es sich zwar um eine juristische Person, die mit der Stadt an sich nichts zu tun hat, aber die Mehrheitsverhältnisse sind so gelagert, dass man nicht behaupten kann, die eine Hand wisse nicht, was die andere tut. Dies ist die Ausgangslage. In der Antwort auf die Interpellation von Traktandum 16 steht, die Stadt sei der Firma Losinger Marazzi nicht ausgeliefert und die Frage einer allfälligen Eigentumsüberführung sei mit der Grundeigentümerin zu klären. Die Stadt ist im Verwaltungsrat von ewb vertreten, die Proble-

matik war der Stadt bekannt. Man kann ewb nicht als separate unbekannte Gesellschaft betrachten. In der Presse wurde kürzlich über Probleme mit den gasbetriebenen Bussen berichtet. Nun erfolgt eine Umstellung, für die ewb aufkommen muss. Ich habe das Gefühl, da sind irgendwelche Deals gelaufen, vielleicht sogar im Bundeshaus. Ob der neue Deal gut ist, wird sich zeigen. Am Ende sind es die Stromkonsumentinnen und -konsumenten, die mit erhöhten Gebühren dafür bezahlen müssen. Es rächt sich, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, ewb solle die Verhandlungen alleine führen, denn am Ende müssen wir dafür bezahlen. Heute hat ewb eine Medienmitteilung veröffentlicht, laut der man mehr auf erneuerbare Energien setzen will. Auch diese Massnahme wird die Stadt mehr kosten. Vielleicht versucht die Stadt auf diese Weise, Gelder, die sie andernorts verspielt hat, wieder hereinzuholen, um am Ende etwas besser dazustehen. Bei der Arealentwicklung besteht das Problem des eigenen finanziellen Risikos. Niemand ist bereit, hohe Entwicklungskosten vorzuschliessen, um am Ende leer auszugehen. Dazu steht in der gemeinderätlichen Antwort: „Das mit dieser Verpflichtung gegenüber Losinger Marazzi verbundene Risiko trägt grundsätzlich ewb.“ Das mag zutreffen, aber ewb und die Stadt Bern sind eng verbunden, die Stadt ist massgeblich an ewb beteiligt. Wieso die Stadt sich teilweise überrascht zeigt, ist unverständlich, zumal ihre Vertreter in den zuständigen Gremien an den Verhandlungen beteiligt waren. Rechtlich gesehen ist die Stadt nicht Partei; politisch interessant ist jedoch, dass die Vertretung der Stadt gewusst haben muss, was auf uns zukommt. Zu Frage 4 betreffend Entschädigung für aufgelaufene Projektentwicklungskosten steht in der Antwort, ewb würde der Firma Losinger Marazzi keine Entschädigung schulden, wenn eine Volksabstimmung zum Gaswerk allenfalls negativ ausfiele. Hier wird wiederum betont, die Stadt sei keine beteiligte Partei. Aber falls ewb dereinst rote Zahlen schreibt, wird es die Stadt zu spüren bekommen. Ich traue es den Juristen von Losinger Marazzi zu, dass sie sich gut abgesichert haben. Wahrscheinlich wird ewb zur Kasse gebeten, nicht Losinger Marazzi. Die Stadt verfügt über kein Kaufrecht, sondern ein Vorkaufrecht. Zu Frage 6 betreffend die Information des Gemeinderats über die Verträge steht in der Antwort, ewb habe den Gemeinderat über die Absicht informiert, Losinger Marazzi, auf deren eigenes finanzielles Risiko, mit der Projektentwicklung zu beauftragen. Wir werden sehen, was herauskommt, falls das Projekt am Ende nicht umgesetzt wird. Das Gaswerkareal ist ideal für eine Überbauung. Es handelt sich um eine Perle der Stadt Bern. Die öV-Anbindung ist zurzeit noch schlecht, da hat das Stadtplanungsamt es versäumt, etwas zu unternehmen. Zu den weiteren Hintergründen steht im Vortrag des Gemeinderats, der Abschluss der Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi sei sachlicher Natur. Die Altlastensanierung mag tatsächlich ein Problem darstellen. Trotzdem sollte man nicht darauf verzichten, verschiedene Offerten einzuholen. – Jeder private Auftraggeber würde so agieren, alles andere ist bedenklich. In der Antwort wird beschworen, sowohl ewb als auch Losinger Marazzi würden sich zur Nachhaltigkeit bekennen, die Realisierung des Projekts „Greencity“ in Zürich wird als Beweis angeführt. Alle Unternehmen streben eben danach, Gewinne zu erzielen. Hier wird ein bestimmter Player deutlich bevorzugt. Mich interessiert, wie das rotgrüne Lager diesen Umstand beurteilt.

Bei Traktandum 17 geht es um die Frage, ob die Prioritäten richtig gesetzt worden sind. Die Stadt zieht sich zurück, obschon es hier um eine Perle geht. Hingegen wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, als es darum ging, die Stadtnomaden zu betreuen. Aber im Falle des Gaswerkareals, wenn es darum geht, Schwerpunkte zu setzen, übt sich die Stadt in nobler Zurückhaltung. Man schiebt ewb vor. Da die Stadt mehrheitlich an ewb beteiligt ist, hat sie ein virulentes Interesse daran, dass beim Gaswerk das Richtige getan wird. Ich habe den Verdacht, man hat die Dinge schlittern lassen, weil deren Verlauf sich mit den dazumal im Nationalratssaal ausgehandelten Deals vereinbaren liess. Beim Gaswerkareal handelt es sich um ein wichtiges Areal. Wir wollen, dass dort etwas Gutes entsteht. Wie die Dinge bisher gelaufen

fen sind, weckt unsere Skepsis. Wir werden uns im Rahmen der Mitwirkungen einbringen. Es fragt sich, wie die Sache läuft und was noch unternommen werden kann.

Zu den hängigen Vorstössen ist zu beachten, dass es nicht angeht, wenn die zu realisierenden Wohnungen nur einigen wenigen Glücklichen, also den Wohnbaugenossenschaften, zugeweiht werden, während die Öffentlichkeit, mitunter auch gute private Steuerzahlende, aussen vor bleibt. Unter solchen Voraussetzungen scheint es besser, mit der Umsetzung zu warten, bis die Parameter stimmen. Es geht um ein wirklich gutes Areal und es besteht Grund zur Befürchtung, dass es auch hier einen Murks gibt, ähnlich wie beim „Progr“. Vielleicht hat man aufgrund der gemachten Erfahrungen diese Verfahrensweise gewählt, um böse Überraschungen zu vermeiden. Noch liegt vieles im Dunkeln, die Rollenverteilung ist nicht ideal. Man muss an die Zukunft denken, die Stadt Bern hat nicht mehr viele Perlen zu vergeben.

Diskussion siehe Traktandum 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2013.SR.000390

18 Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. April 2014

Motionärin Traktandum 18 und Interpellantin Traktandum 21 *Sandra Ryser* (GLP): Zuerst zur Motion: Die GLP reichte im Februar 2013 die erste Interpellation zum Gaswerkareal ein. Wir verfolgten damals das Ziel, in Bezug auf den weiteren Prozess Transparenz zu schaffen. Heute herrscht mehr Transparenz bezüglich der Rollen und der Absichten von ewb und Losinger Marazzi als im Februar 2013. Vieles ist seitdem über dieses Projekt berichtet worden. Wir wissen ziemlich genau, wie die Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi aussieht. Wir wissen auch, dass der Gemeinderat nach einer Ausübung seines Vorkaufsrechts nicht an die Vereinbarung gebunden wäre. Leider wissen wir aber immer noch nicht genau, wie die weiteren Absichten des Gemeinderats aussehen. In der Antwort auf unsere kleine Anfrage vom Mai dieses Jahres wurde uns ein grober Ablaufplan vorgestellt und in der Antwort auf die vorliegende Motion vom November 2013 schreibt der Gemeinderat im April 2014, er werde die Möglichkeit eines Erwerbs des Gaswerkareals nach Abschluss der Testplanung prüfen und der Stimmbevölkerung eine Vorlage zum Kauf der Parzelle unterbreiten. Erst diesen Sommer hat der Stadtpräsident öffentlich beteuert, die Stadt wolle das Areal kaufen. Aber wann beabsichtigt der Gemeinderat, das Areal zu kaufen? Es wird argumentiert, man müsse zuerst die Bevölkerung fragen, ob dort überhaupt Wohnungen entstehen sollen, und erst danach könne man über weitere Prozesse entscheiden. Aber das Ganze lässt sich nicht mehr so einfach aufdröseln, denn Losinger Marazzi hat weit über die erwähnte Umzonungsabstimmung hinausgedacht. Es gibt keinen Grund, wieso die Stadt die Dinge anders angehen und nicht schon vorher mit ewb eine Vereinbarung über den Kauf des Areals treffen sollte. Allenfalls kann man die Umzonung und den Kauf zusammen vors Volk bringen, wie beim Viererfeld beabsichtigt.

Zu diesem Thema lässt ewb verlauten, sie entscheide, wann das Areal zum Verkauf steht, die Stadt verfüge über ein Vorkaufsrecht, nicht über ein Kaufrecht. Es mutet seltsam an, wenn ein sich zu 100 Prozent in städtischem Besitz befindlicher Betrieb der Stadt den Zeitplan diktiert. Das passive Verhalten des Gemeinderats ist unverständlich. So zu tun, als ob die Umzonungsabstimmung von der Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi unabhängig sei, ist entweder naiv oder geschieht in der Absicht, Zeit zu gewinnen. In den Antworten auf unsere Motion oder andere der vorliegenden Vorstösse stehen Sätze wie der Folgende: „Im Rahmen dieses Planungsverfahrens wird der Stadtrat und die Bevölkerung mitwirken und schliesslich in einer Volksabstimmung über die endgültige Ausgestaltung der Planung entscheiden können.“ Ich bitte den Stadtpräsidenten, uns zu erklären, was mit diesem schwammigen Satz genau gemeint ist. Es wäre ein Novum, wenn die Stimmbevölkerung bezüglich der Ausgestaltung der Planung mitreden könnte. Wenn der Gemeinderat unter Mitbestimmung versteht, dass dem Stadtrat und dem Volk am Ende nur die Wahl bleibt, entweder eine Vorlage abzunicken oder die Notbremse zu ziehen, indem sie die Vorlage bachab schicken und somit riskieren, das Vorhaben für weitere zehn Jahre zu verzögern, entspricht dies nicht meiner Auffassung von demokratischer Mitbestimmung, denn dabei handelt es sich um Erpressung. In der Berner Zeitung vom 27. August 2015 liess sich der Stadtpräsident wie folgt zitieren: „Hätte ich die Vereinbarung damals gekannt, hätte ich schon damals gesagt, dass das nicht geht. Ich habe immer klar vertreten, dass die Stadt dieses Grundstück kaufen soll. Die Vereinbarung birgt deshalb für ewb das Risiko, Schadenersatz leisten zu müssen, wenn sie sich nicht durchsetzen lässt.“ Auf den ersten Blick sind diese Worte klar, aber es müssen entsprechende Taten folgen. Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass der Gemeinderat, entgegen allen Beteuerungen, sich passiv verhält. Da fragt man sich, welche Interessen der Gemeinderat vertritt, denn es nützt vor allem dem von ewb und Losinger Marazzi aufgegleisten Schlachtplan. Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und die Antwort des Gemeinderats schon alt ist, **wandeln wir die Motion in ein Postulat um**. Somit muss der Gemeinderat einen Prüfungsbericht vorlegen. Da der Gemeinderat seit zwei Jahren nicht vorwärts macht und immer wieder mit den gleichen floskelhaften Antworten reagiert, muss das Stadtparlament seine Erwartungen klar kundtun. Bitte unterstützen Sie unser Postulat.

Zu den Geschäften Traktanden 20 und 21, die einen städtebaulichen Wettbewerb fordern: „Losinger Marazzi erhielt von ewb im Rahmen einer privaten Vereinbarung den Auftrag für eine Arealentwicklung. Das ist noch gar keine Stadtplanung“, liess unseres Stadtpräsidenten in der Berner Zeitung vom 27. August 2015 verlauten. Im gleichen Interview meint er zur Testplanung: „Auch da ging es noch nicht um Stadtplanung, sondern darum, mit Testideen herauszufinden, was machbar und sinnvoll ist.“ Diesen Worten gemäss wurde auf dem Gaswerkareal noch gar keine Stadtplanung gemacht. Richtig ist, dass bis anhin kein offener Wettbewerb zum Gaswerkareal stattgefunden hat. An der von Losinger Marazzi initiierten und durchgeführten Testplanung waren drei Büros beteiligt. Bislang liess man nur diese drei Planungsteams darüber nachdenken, was und wie auf dem Gaswerkareal in Zukunft möglich wäre. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschliessend vertieft. Es wird aber nicht ganz klar, wer da den Ton angegeben hat: Wahrscheinlich war es Losinger Marazzi, denn das Stadtplanungsamt kann es ja nicht gewesen sein, weil noch keine Stadtplanung stattfand. Jetzt wäre es wohl an der Zeit, endlich damit anzufangen. Die Stadt muss die Stadtplanung an die Hand nehmen. Bis anhin wurden lediglich die Möglichkeiten ausgelotet, jetzt braucht es eine richtige Stadtplanung, die das Gesamtbild im Blick hat. Sie soll das Spektrum nochmals öffnen und offene Fragen vertieft abklären, nämlich die Fragen nach der besten und nachhaltigsten Nutzung und nach der Erschliessung, ausserdem muss man darüber nachdenken, was mit dem Gaskessel geschieht. Es braucht eine Stadtplanung, die den politischen Willen einbezieht und die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung der nächsten 50 bis 100 Jahre bedient und nicht die Interessen einer Bau-

unternehmung für die nächsten zehn Jahre. Die Entwicklung dieses Areals ist eine anspruchsvolle Aufgabe, deswegen fordern wir einen städtebaulichen Ideenwettbewerb. Diesen Wettbewerb braucht es, um eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine hohe architektonische Qualität und eine hohe Lebensqualität sowie eine optimale An- und Einbindung des Areals in das Stadtgefüge zu garantieren. Die Aussage des Stadtpräsidenten, dass Wettbewerbe über eine Arealgestaltung für Architektinnen und Architekten nur interessant seien, wenn die Siegerin oder der Sieger ein Baufeld überbauen könne und es deswegen naheliege, dass die Stadt den Wettbewerb dementsprechend organisiere, ist fragwürdig, wenn man sieht, dass bei einem vergleichbaren Wettbewerb in Biel extrem viele Büros mitgemacht haben. Die Aufgabe ist nicht uninteressant, dieses Argument gegen ein Wettbewerbsverfahren wird damit hinfällig. Entweder hat der Stadtpräsident ungenügende Kenntnisse zu dieser Thematik oder er weiss es besser und will einen offenen Wettbewerb zur Arealentwicklung vermeiden, um das Vorgehen von ewb und Losinger Marazzi zu unterstützen. Was die zeitliche Dimension anbelangt, fordern wir nicht, der städtebauliche Wettbewerb sei zwingend vor der Umzonung durchzuführen, was von der Verfahrenslogik her sinnvoll wäre. Wir fordern eine klare Entscheidung und eine öffentliche Willensbekundung, dass die Stadt selbst die Stadtplanung an die Hand nimmt und mithilfe eines offenen städtebaulichen Wettbewerbs den Gesamtüberblick gewinnt.

Für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat der SP. Wir finden den gewählten Ansatz spannend und wir bedauern, dass der Gemeinderat keine ausführliche Stellungnahme abgibt. Das Postulat drängt auf ein rasches Handeln des Gemeinderats. Aber seit der Einreichung des Vorstosses sind mittlerweile schon zwei Jahre vergangen und wir sind in dieser Angelegenheit noch keinen Schritt weiter. Zur Motion von GB/JA! vertreten wir die Auffassung, dass auf dem mitten in der Stadt gelegenen Gaswerkareal ein lebendiges urbanes Quartier und keine Schlafstadt entstehen soll. Trotzdem finden wir, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt, um über die Standorte der Kulturinstitutionen zu entscheiden. Forderungen nach Lärmschutzsanierungen für den Gaskessel sprengen inhaltlich den Rahmen der Motion. Wir stimmen den Punkten 1, 3, 5, 6 und 7 zu, die Punkte 2 und 4 lehnen wir ab. In Form eines Postulats könnten wir allen Punkten zustimmen.

Diskussion siehe Traktandum 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GLP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (54 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*

2013.SR.000288

19 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 erheblich zu erklären und Punkt 2, 4, 5, 6 und 7 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2, 4, 5, 6 und 7 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. April 2014

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Die Fraktion GB/JA! hat zum Gaswerkareal zwei Motionen eingereicht. Die im Oktober 2013 eingereichte Motion zielt darauf ab, die Rahmen-

bedingungen für die Arealentwicklung abzustecken. Aufgrund seiner exponierten Lage und Geschichte hat das Gaswerkareal für die Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Nachdem die Gasproduktion im Jahr 1967 eingestellt wurde, konnte sich die Natur dort wieder entfalten. Die alten Fabrik- und Industriegebäude Ryff-Fabrik und Dampfzentrale wurden einer Nutzung als Gewerbe- oder Kulturräume zugeführt. Das freie Land Zaffaraya, das 1987 geräumt wurde, und der Gaskessel, den die Berner Jugend als Freiraum für sich erkämpft hat, sind wichtige Zeugen der Berner Geschichte. Das Gaswerkareal ist von historischer Bedeutung.

In baulichen Belangen erweist sich das Areal als komplex: Es ist teilweise bewaldet und befindet sich im geschützten Aareraum. Zurzeit ist die Freizeitnutzung intensiv, aber die Verkehrsanbindung mangelhaft. Wegen der zentralen und attraktiven Lage liegt es auf der Hand, dass sich potenzielle Investorinnen und Investoren um dieses Areal reissen werden. Um zu verhindern, dass dort nur Eigentumswohnungen für ein Luxussegment entstehen, muss die Stadt eingreifen. Für die weitere Arealentwicklung erachten wir folgende Rahmenbedingungen als unabdingbar: Die bestehenden Kulturinstitutionen bleiben bestehen. Dies gilt auch für den Gaskessel, bei dem eine Lärmschutzsanierung notwendig wird. Die betroffenen Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch das Quartier, sind in den Planungsprozess einzubeziehen, dies ist schon gut angelaufen. Das Areal braucht einen guten Anschluss an den öV. Weiter soll ein Anteil von mindestens 50 Prozent an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften abgegeben werden und schliesslich sind ökologische Baustandards einzuhalten. Wir **wandeln** die den Gaskessel betreffenden **Punkte 2 und 4 in ein Postulat um**, die Punkte 3, 5, 6 und 7 fassen wir in ein Gesamtpaket.

Die interfraktionelle Motion Traktandum 20 von GB/JA! und GLP wurde ein Jahr später, nämlich im Oktober 2014 eingereicht. Sie betrifft den weiteren Planungsprozess. Die Motion fordert die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs. Eine hohe Qualität bei der Arealentwicklung kann nur durch einen städtebaulichen Wettbewerb gewährleistet werden. Die Testplanung hat gezeigt, dass auf dem Gaswerkareal völlig unterschiedliche Entwicklungen möglich sind. Die zur Testplanung eingeladenen drei Büros sind zu sehr verschiedenen Lösungen gelangt. Im weiteren Prozess sollen die Rahmenbedingungen der Arealentwicklung, anhand der Ergebnisse aus der Testplanung, diskutiert werden, dieser Prozess muss breit abgestützt sein. Anschliessend kann ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden, um die beste Variante zu finden. Anhand der Erfahrungen aus vergangenen Arealentwicklungen lässt sich feststellen, dass das Stadtplanungsamt eine andere Vorgehensweise bevorzugt. Indessen sollen Politik und Stimmbevölkerung sich möglichst früh zu den grundsätzlichen Fragen des Überbauens und der Einzonung äussern. Der sodann folgende Planungsprozess liegt ausschliesslich in Händen der Fachleute, genauer gesagt der Architektinnen und Architekten und der Planungsteams. Ein solches Verständnis von Stadtentwicklung löst bei uns ein grosses Unbehagen aus. Wir finden, über die Stadtentwicklung ist politisch zu verhandeln. In Bern braucht es unbedingt eine Demokratisierung der Planungsprozesse. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Stadtrat mittels Vorstössen teils in recht weit fortgeschrittene Projekte eingreift, was nicht zielführend ist. Bitte stimmen Sie unserer Forderung nach einem städtebaulichen Wettbewerb zu.

Diskussion siehe Traktandum 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Punkte 2 und 4 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2 und 4 als Postulat erheblich (43 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 028*
4. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1, 3 5, 6 und 7 der Motion erheblich (40 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

2014.SR.000285

20 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. April 2015

Diskussion siehe Traktandum 21

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Interfraktionelle Motion von GB/JA! und GLP erheblich (37 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*

2014.SR.000250

21 Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) geplant?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (41 Ja, 3 Nein). -

Fraktionserklärungen zu Traktanden 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

Fraktionserklärung GLP siehe Traktandum 18

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Das Gaswerk gibt seit längerer Zeit viel zu reden. Heute behandelt der Stadtrat sieben Vorstösse mit teilweise fast identischem Inhalt. – Die Flut an Vorstössen zu diesem Thema hat ihre Gründe. Die geäusserten Bedenken sind nicht unberechtigt. Vorab ein paar Bemerkungen grundsätzlicher Art: Die Kommunikation von Seiten der Stadt Bern und ewb ist leider nie umfassend und transparent erfolgt. Das muss in Zukunft besser werden. Der Eindruck, dass immer nur so viel offengelegt wurde, wie in den Medien zu lesen war, täuscht nicht. Dadurch ist einiges an Vertrauen verloren gegangen. Es wird durchaus berechnete Kritik am Stadtplanungsamt laut, weil dort nicht immer alles rund läuft. Dass es jene Fraktionen sind, welche die Mittel für das Stadtplanungsamt schon mehrfach kürzten und in der Budgetdebatte nochmals eine massive Reduktion der Gelder für die Stadtplanung beantragten, die jetzt kritisieren, das Stadtplanungsamt sei seinen Aufgaben nicht gewachsen, wirkt widersprüchlich und unglaubwürdig. Folgender Hinweis am Rand: Weder die Velorouten noch die Velobrücke werden vom Stadtplanungsamt geplant. Es wäre gut, sich zu informieren, bevor man irgendwelche neuen Vorstösse einreicht.

Die SP Stadt Bern legte ihre Forderungen zur Entwicklung des Gaswerkareals schon vor knapp zwei Jahren vor. Sie gelten heute noch und wurden teilweise schon berücksichtigt. Es geht um folgende Punkte: 1. Die Federführung bei der Planung des Gaswerkareals, aber auch bei allen anderen Planungsvorlagen, muss zwingend bei der Stadt liegen. Die Stadt muss klare Vorgaben machen, an sie sich alle Beteiligten halten müssen. Wenn die Stadt im Seitenwagen eines multinationalen Baukonzerns nur ein bisschen mitreden kann, reicht nicht aus. 2. Der Perimeter der Betrachtung und der Planung muss erweitert werden. Die Auswir-

kungen auf die umliegenden Areale und Quartiere sind zu berücksichtigen, vor allem in Bezug auf die Arealnutzung und die daraus resultierenden Verkehrsströme. 3. Die Erschliessung durch den öV muss verbessert werden. Es braucht eine direkte Verbindung zum Bahnhof mit angemessenem Takt. 4. Der MIV muss quartierverträglich geregelt werden. Heutzutage bestehen massive Probleme mit dem Verkehr im Quartier. 5. Der Hochwasserschutz ist in die Planung einzubeziehen. 6. Der Aareraum als Freizeit- und Naherholungsgebiet muss stärker berücksichtigt werden, dies betrifft vor allem auch die intensive Nutzung während der Sommermonate. 7. Der Gaskessel steht nicht zur Disposition. Er soll aufgewertet werden. In diesem Sinne hat der Stadtrat entschieden, als er der Jugendmotion zum Thema Gaskessel zustimmte. Über Synergien mit einer Nutzung als Quartierzentrum ist noch zu diskutieren.

Einige der vorliegenden Vorstösse beziehen sich auf das Testplanverfahren, das inzwischen abgeschlossen ist. Die Ergebnisse, die durchaus interessante Resultate hervorgebracht haben, liegen vor. Man hat wiederholt verlauten lassen, durch die in einem partizipativen Verfahren durchgeführte Testplanung von Losinger Marazzi seien keine Entscheidungen vorweggenommen worden. Der Verzicht auf den Bau einer Schwimmhalle auf dem Gaswerkareal wurde jedoch explizit mit Ergebnissen aus der Testplanung begründet. Also hat die Testplanung bereits Fakten geschaffen. In einer der vorliegenden Antworten steht, die Resultate der Testplanung seien der PVS zur Stellungnahme unterbreitet worden, was meiner Meinung nach nicht zutrifft. Die Kommission wurde über die Resultate der Testplanung informiert, bekam jedoch keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Die PVS hat nie eine konsolidierte Stellungnahme abgegeben.

Zur Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi: Dass ewb eine derartige Vereinbarung unterzeichnet hat, finden wir sehr stossend. Im Wissen um das Vorkaufsrecht der Stadt gegenüber einer Drittpartei derartige Zusicherungen zu machen, geht nicht an. Diesbezüglich steht Reto Nause als einziger Vertreter des Gemeinderats im Verwaltungsrat von ewb in der Verantwortung. Bekanntlich wollte die Stadtratsmehrheit seinerzeit keinen zweiten Gemeinderat in den ewb-Verwaltungsrat wählen. Welche Verpflichtungen die Stadt aus dieser Vereinbarung übernehmen muss, ist bis heute nicht klar. In der Antwort auf eine kleine Anfrage schreibt der Gemeinderat, die Stadt könne diese Grundstücke zu den gleichen Konditionen übernehmen, wie ewb mit Dritten vereinbaren würde, also mit einer Planungshoheit von Losinger Marazzi. In der Antwort auf eine Interpellation steht hingegen, die Stadt gehe davon aus, dass sie die Grundstücke unbelastet übernehmen könne. Geht der Gemeinderat nur davon aus oder stimmt dies? Das ist im Moment eine der zentralsten Fragen. In dieser Sache braucht es endlich Klarheit! Der Stadtrat muss genau wissen, welche Verpflichtungen die Stadt zu übernehmen hat.

Zum Stichwort Entschädigungen schreibt die Stadt auf nonchalante Art, sie sei davon nicht betroffen, denn es liege an ewb, Entschädigungen zu leisten, wenn die getroffene Vereinbarung nicht eingehalten werde. Angesichts der Rolle der Stadt als Mehrheitsaktionärin von ewb ist eine solche Behauptung falsch. Die Frage, wer in welchem Fall wen wie hoch entschädigen müsste, ist ein weiterer wichtiger Punkt, über den es Klarheit zu schaffen gilt.

Nicht zuletzt aufgrund der Inhalte der Vereinbarung steht für uns fest, dass die Stadt das Areal zwingend kaufen muss, um sich die Planungshoheit zu sichern. Der Stadtrat ist kein Abnickgremium für einen internationalen Baukonzern. Vielmehr bestimmen der Stadtrat und das Stimmvolk, wie die Stadt entwickelt wird. Unabhängig vom Vorkaufsrecht muss die Stadt mit ewb möglichst schnell eine Lösung finden, wie das Grundstück übernommen werden kann. Das entspricht auch der Forderung unseres Postulats. Dem Stimmvolk soll gleichzeitig mit der Umzonung und der Planungsvorlage auch eine Vorlage zum Kauf des Areals durch die Stadt unterbreitet werden.

Da wir die Forderung nach einem städtebaulichen Wettbewerb unterstützen, nehmen wir die Vorstösse von GB/JA! und GLP an. Das Gaswerkareal ist die letzte verfügbare Baufläche im

Stadtzentrum und muss auf die bestmögliche Weise entwickelt werden. Allerdings machen wir uns diesbezüglich keine grossen Illusionen. Wer an der Testplanung beteiligt war, also in erster Linie Losinger Marazzi, würde mit einem dermassen grossen Vorsprung in das Wettbewerbsverfahren starten, dass die Mitbewerber kaum eine Chancen hätten, diesen wettzumachen. Und zur Frage, wie eine unabhängige Fachjury zusammengesetzt sein müsste, bestehen divergente Meinungen. Das Ziel an sich, nämlich die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs, ist jedenfalls unterstützungswürdig. Den Punkt der GLP-Motion mit der Forderung, dem Stadtrat seien mehrere Varianten vorzulegen, können wir höchstens als Postulat unterstützen. Ein ordentliches Planungsverfahren läuft so ab, dass dem Stadtrat eine Planungsvorlage unterbreitet wird, die er mittels Anträgen abändern kann. Dass eine Auswahl präsentiert werden soll und der Stadtrat eine von mehreren Varianten auswählen soll, halten wir für keinen praktikablen Vorschlag.

Der Motion von GB/JA! unter Traktandum 19 stimmen wir zu, auch wenn die Forderung nach einer Entschleunigung des Prozesses relativiert werden muss. Sicherlich muss man sich auf jeden Fall genügend Zeit für eine saubere und transparente Planung nehmen, aber dadurch sollte das Verfahren nicht unnötig verzögert werden. Um ein gut durchmischtes Quartier zu schaffen, ist ein Anteil von 50 Prozent für gemeinnützige Wohnbauträger eine wichtige Massnahme. Der Einbezug der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der benachbarten Kulturbetriebe muss gewährleistet sein.

Vieles von dem, was wir heute diskutieren, dient der Vergangenheitsbewältigung, wird aber für zukünftige Verfahren auf anderen Arealen noch wichtig sein. In Bezug auf das Gaswerkareal ist zu diesem Zeitpunkt entscheidend, dass die weitere Planung vollkommen transparent ist und unter der Federführung des zuständigen Stadtplanungsamts durchgeführt wird. Um dies zu gewährleisten, muss die Stadt das Areal zwingend kaufen. Das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen ist eine grosse Herausforderung, die es sehr ernst zu nehmen gilt. Ein erster Schritt in diese Richtung besteht darin, die Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi endlich vollumfänglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Areal bietet nach wie vor eine grosse Chance, um im Zentrum der Stadt Bern dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Bestimmt soll aus dem sogenannten Filetstück nicht, wie es gewissen Kreisen vorschwebt, ein Ghetto für Gutbetuchte oder ein Spekulationsobjekt an bester Lage werden, sondern ein sozial durchmischtes, lebendiges, modernes und nachhaltiges Stadtquartier mit Vorbildcharakter entstehen. Die bestehenden Kultur-, Sport- und Freizeitnutzungen auf und um das Areal müssen auch in Zukunft möglich sein.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wie bereits erwähnt, diskutieren wir heute über sieben politische Vorstösse zum Gaswerkareal. Dass Parteien von rechts bis links seit 2013 diverse Vorstösse zu dieser Arealentwicklung eingereicht haben, zeugt von der unübersichtlichen und verworrenen Situation und von der politischen Brisanz dieser Sache.

Es folgt ein Versuch, ein wenig Ordnung in das Theater rund um das Gaswerkareal zu bringen: Es gibt drei Akteure. Auf der Bühne steht zum einen ewb, das verpflichtet ist, die Altlasten auf dem Areal zu sanieren und das vom Kanton schon mehrmals ermahnt worden ist, die Sanierungsarbeiten endlich auszuführen. ewb hat für die Sanierung Rückstellungen gemacht und ist bestrebt, eine Synergie zwischen der Altlastensanierung und der Nachnutzung herzustellen. Die Aufforderung an die Stadt, die Planung Gaswerkareal an die Hand zu nehmen und damit vorwärts zu machen, findet beim zuständigen Stadtplanungsamt aber kein Gehör. Dass sich ewb in dieser Situation nach Alternativen umtut, ist verständlich. Zweiter Akteur auf der Bühne ist Losinger Marazzi, ein privates Unternehmen, ein Projektentwickler und Generalunternehmer, der Aufträge in der Schweiz sucht. Dass Losinger Marazzi im Jahr 2011, in einer Situation des Stillstands bei der Planung Gaswerkareal, den Braten gerochen hat, ist aus unternehmerischer Perspektive gut nachvollziehbar. Der dritte Akteur in diesem Theater rund

ums Gaswerkareal steht nicht auf der Bühne, sondern sitzt im Zuschauerrang. Es handelt sich um die Stadt Bern, genauer gesagt den Gemeinderat, das Stadtplanungsamt und Immobilien Stadt Bern (ISB). Sie schauen dem Spiel von ewb und Losinger Marazzi seit 2011 zu, wobei man präzisieren muss, dass das Spiel mehrheitlich hinter geschlossenen Vorhängen stattfindet.

In seiner Interpellation vergleicht Alexander Feuz das Gaswerkareal mit einem Filetstück. Genauso wenig wie ein Rind zehn Filetstücke hat, verfügt auch die Stadt nicht über beliebig viele Areale, die eine so interessante, aber auch komplexe Stadtentwicklung zulassen wie das Gaswerkareal. Umso unverständlicher ist es, dass das Stadtplanungsamt bei der Gebietsentwicklung nicht von Anfang an die Federführung übernommen hat. In den Antworten zu den vorliegenden Vorstössen betont der Gemeinderat wiederholt, dass die Planungshoheit immer bei der Stadt liege, wie es auch beim Prozess mit dem Gaswerkareal der Fall gewesen sei. Aber schauen wir uns das Verhalten der Stadt genau an: Das Stadtplanungsamt, ISB und Stadtgrün Bern waren an den Workshops beteiligt. Sie begleiteten den Prozess und konnten ihre Anliegen einbringen. Was bedeutet Planungshoheit also? Unserer Meinung nach bestimmt nicht, dass die Stadt in einem Planungsprozess hoheitlich in den Zuschauerrängen sitzt, sondern dass sie Regie führt und die Federführung innehat. Planungshoheit auszuüben bedeutet, die Rahmenbedingungen zu definieren. Wir erwarten vom Stadtplanungsamt in keiner Weise, dass es sämtliche Planungsarbeiten alleine ausführt. Wir sehen kein Problem darin, Arbeiten an Dritte zu vergeben, aber die Rahmenbedingungen müssen vorgegeben sein. Die Stadt muss ihre eigenen Interessen vertreten und die Federführung übernehmen. Sonst verschenkt sie ihre Filetstücke. – Darin sind wir uns mit der SVP für einmal einig. Die Fraktion GB/JA! ist über das bisherige Verhalten der Stadt enttäuscht. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat seine Rolle in diesem Planungsprozess kritisch hinterfragt. In der gemeinderätlichen Antwort vom August 2015 zur Interpellation der SVP steht: „Heute ist anzumerken, dass bei genügend Kapazitäten im Stadtplanungsamt die Lösungsfindung und Grundlagenerarbeitung mit einem breit angelegten partizipativen Prozess auch unter der Federführung des Stadtplanungsamts hätte erfolgen können, wie dies in den meisten Planungen der Fall ist. [...] Als vorläufige Schlussfolgerung für künftige Planungen gilt daher, dass die Stadt wenn möglich von Beginn an ihre führende Rolle, mindestens bei wichtigen Gebietsentwicklungen, selbst vorausschauend an die Hand nimmt. Diese Aufgabenerfüllung setzt jedoch einen Ressourcenausbau beim Stadtplanungsamt voraus.“ Mit dem Budget 2016 hat der Stadtrat dem Ressourcenausbau beim Stadtplanungsamt zugestimmt. Daran ist die klare Erwartung gebunden, dass das Stadtplanungsamt bei künftigen Gebietsentwicklungen nicht in den Zuschauerrängen sitzt, sondern Regie führt.

Zur Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi: Wie schon gesagt, haben ewb und Losinger Marazzi lange hinter geschlossenen Vorhängen agiert. Der Stadtrat konnte dank der Antworten auf seine Vorstösse immer wieder einen kurzen Blick hinter den Vorhang erhaschen, was über die Medienberichterstattung auch der Öffentlichkeit vergönnt war. Der Vorhang ist jedoch über lange Zeit nie richtig aufgegangen. Was die Vereinbarung anbelangt, hat der Gemeinderat eine äusserst seltsame Rolle gespielt. Auf eine Kleine Anfrage von Sandra Ryser und mir hat der Gemeinderat am 20. Mai 2015 in der Antwort ausgeführt, die in die Planung einbezogenen Stellen der Stadt Bern würden die Inhalte der Vereinbarung kennen. Gut einen Monat später, am 5. Juli 2015, antwortete der Gemeinderat auf eine Kleine Anfrage von Bernhard Eicher, er kenne die Details dieser Vereinbarung nicht, zudem sei der zuständige Gemeinderat Reto Nause an der Sitzung im Jahr 2011, als der ewb-Verwaltungsrat die Vereinbarung genehmigte, nicht anwesend gewesen. Über die Sommerferien hat der Gemeinderat seine Unlust dann offenbar überwunden und sich über die Details der Vereinbarung ins Bild gesetzt. Das haben auch Sandra Ryser und ich gemacht, nachdem Ende Juni ein Artikel in der Berner Zeitung zum Thema erschienen ist. Für die auf unsere Anfrage gewährte Ein-

sicht in die Vereinbarung bedanken wir uns bei ewb. Unsere Fraktion erachtet es als stossend, dass zu den stadträtlichen Vorstössen keine Informationen über die vertraglichen Vereinbarungen erteilt worden sind, aber ein Journalist mithilfe eines Akteneinsichtsgesuchs an die erforderlichen Informationen gelangt ist. Wir ziehen daraus eine Lehre für ein anderes Mal: Anstelle eines Vorstosses tun wir besser daran, ein Gesuch um Akteneinsicht einzureichen. Bevor ich auf den Inhalt der Vereinbarung zu sprechen komme, möchte ich vorausschicken, dass die Stadt tatsächlich nicht die Eigentümerin des Areals ist. Das Areal gehört nicht einem privaten Akteur oder Unternehmen, sondern ewb, einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen, das sich vollständig im Besitz der Stadt befindet. Zudem verfügt die Stadt über ein Vorkaufsrecht. Der Gemeinderat mag meinen, die Stadt müsse die Pflichten aus der Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi nicht übernehmen. Aber so frei ist die Stadt nicht: Wenn die Stadt ihr Vorkaufsrecht wahrnimmt und anschliessend kundtut, sie interessiere sich nicht für das Projekt, muss ewb die Projekterarbeitungskosten an Losinger Marazzi erstatten. Dies wird sich im Geschäftsergebnis von ewb niederschlagen und somit auch die Stadt als alleinige Eigentümerin von ewb betreffen. Das bedeutet, der auf der Stadt lastende Druck, das Projekt von Losinger Marazzi zu übernehmen, ist riesig. Im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi haben wir zwei Fragen: 1. Wir möchten vom Gemeinderat wissen, ob die Stadt Bern ewb in irgendeiner Art zugesichert hat, im Falle der Ausübung ihres Vorkaufsrechts die Planung von Losinger Marazzi zu übernehmen. 2. Inwiefern wäre es mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts vereinbar, wenn Losinger Marazzi als Generalunternehmen sämtliche Bauten auf dem Gaswerkareal planen und realisieren würde?

Abschliessend: Wir nehmen das Postulat der SP und die in ein Postulat gewandelte Motion der GLP an.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Aus allen Antworten des Gemeinderats entnehmen wir vor allem eines, nämlich dass sie schwammig sind. Wir begrüssen es, wenn sogar die SP und die Ratslinke ihren Gemeinderat Alexander Tschäppät an den Pranger stellen. Wir fragen uns aber, ob wir diesen Stein tatsächlich umdrehen sollen, um zu sehen, was sich darunter verbirgt. Wenn man Akteneinsicht verlangen muss, weil der Vertrag sonst nicht offengelegt wird, stimmt etwas nicht. Wir erkennen keinen Grund, der gegen die Bereinigung des Grundeigentums spricht. Wir erachten es als Pflicht, dass derartige Dinge bei der Planung in Betracht gezogen und abgeklärt werden. Ein Postulat wie das der SP sollte eigentlich überflüssig sein. Weil wir daran in der Sache nichts auszusetzen haben und uns möglichst rasch Klarheit verschaffen wollen, stimmen wir dem SP-Postulat zu.

Zu den Interpellationen der SVP: Die aufgeworfenen Fragen sind durchaus berechtigt. Viele hatten nie den Durchblick und haben ihn bis heute nicht 100-prozentig erlangt. Mit zwei sehr ausführlichen Antworten versucht der Gemeinderat, alles klarzustellen. Es ist seltsam, dass der Gemeinderat wiederholt betont, die Stadt Bern sei nicht Vertragspartei und habe mit der Vereinbarung nichts zu tun, dass er aber dennoch so detaillierte Antworten abgeben kann. Ja, wollen wir wirklich so genau unter den Stein blicken? Klar ist, dass so etwas nie mehr passieren darf: Wie es der Gemeinderat in seiner Antwort zu Frage 3 der SVP-Interpellation Traktandum 17 verlangt, ist im Rahmen des Budgets 2016 ein Ressourcenausbau beim Stadtplanungsamt getätigt worden. Somit kann die Stadt in Zukunft von Anfang an und vorausschauend eine führende Rolle übernehmen. Trotz aller bisherigen Bemühungen für Offenheit und Transparenz: Mehr davon kann nicht schaden! Das ist für uns Grund genug, das Anliegen der in ein Postulat gewandelten Motion der GLP zu unterstützen. Die Motion von GB/JA! stellt ziemlich viele Forderungen auf. Die vertretbaren Forderungen sind in Angriff genommen worden, wie der Gemeinderat aufzeigt. Bei den anderen wird nur die Gier nach mehr spürbar: Ein Anteil von 50 Prozent gemeinnützigem Wohnbau ist schlichtweg unwirtschaftlich. – So sozial

die Forderung auch tönen mag, mit der Realität hat sie nicht viel zu tun. Wieso soll die Stadt Bern in Zukunft denn nicht 100 Prozent gemeinnützige Wohnungen bauen respektive die Projekte zu 100 Prozent an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben? Beim Gaswerkareal handelt es sich, wenn der öV-Anschluss verbessert wird, um ein sehr zentral gelegenes Areal. Denken Sie doch einmal nach! Neubauten, am besten noch mit dem Minergie-Eco-Label aufgezotzt, sind in der Erstellung sehr teuer, der Ertrag bleibt langfristig gesehen klein, diese Rechnung geht nie im Leben auf. Man muss solche Standorte auch für Leute attraktiv machen, die einen Haufen Steuern bezahlen, denn so können wir die Projekte finanzieren, die jenen Leuten, die weniger Steuern bezahlen, zugutekommen. Das ist Logik! Ausserdem wird es 30 Prozent gemeinnützigen Wohnbau geben, denn die Wohninitiative wurde ja angenommen; auch mit der Begründung, dadurch sei eine gesunde Durchmischung gewährleistet. Durch die überrissene Forderung verkommt diese Begründung jedoch zum Witz! Weil unsere Fraktion nicht dahinter stehen will und kann, lehnen wir die Motion ab. Die Punkte 1 und 3 werden ohnehin erfüllt. Wenn wir sie annehmen, müssen sie später abgeschrieben werden, was Zeit und Geld kostet, das wir uns sparen können. Wir unterstützen die in ein Postulat gewandelte Motion der GLP, weil auch wir vom Gemeinderat mehr Aktivität und vor allem Entscheidungs- beziehungsweise Entschlusskraft verlangen. Die Forderungen der interfraktionellen Motion von GB/JA! und GLP finden wir zumindest prüfenswert. Da es sich nur um eine Richtlinienmotion handelt, kann der Gemeinderat damit machen, was er will. Weil wir wissen wollen, was dabei herauskommt, stimmen wir dem Vorstoss zu. Aus der gut recherchierten Interpellation der GLP gewinnt man erstaunliche Informationen. Der Gemeinderat kann die aufgeworfenen Fragen zum Teil nicht beantworten. Wir warten gespannt darauf, was dabei in Zukunft herauskommt. Es soll ein als repräsentativ zu erachtender Wettbewerb durchgeführt werden, der den ganzen Markt und nicht bloss drei Teilnehmer einbezieht. Insgesamt sind wir uns einig, dass auf dem Gaswerkareal dringend etwas geschehen muss und dass diese riesige Fläche sinnvoll genutzt werden kann. – Das bedeutet nicht gratis oder vergünstigt. An Folgendes ist zu erinnern, denn anscheinend wissen es ein paar Leute wirklich nicht: Die Gelder, die der Stadt Jahr für Jahr für tolle Projekte zur Verfügung stehen, stammen aus den Portemonnaies der Steuerzahlenden.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die grosse Anzahl an Vorstössen zeigt, dass ein gewisses Unbehagen vorhanden ist. Das Vertrauen hat, aufgrund mangelnder Transparenz, gelitten. Kurzum: In der Vergangenheit wurde viel Geschirr zerschlagen. Ich will hier keine Vergangenheitsbewältigung leisten und die Verantwortlichen nicht für begangene Fehler an den Pranger stellen, sondern nach vorne blicken. Eigentlich wollen wir alle das Gleiche, nämlich das Gaswerkareal auf vernünftige Weise in ein urbanes Quartier verwandeln, das lebendig ist und auch den Kulturinstitutionen Platz einräumt. Wir wollen etwas daraus machen, wir wollen das Gelände von Altlasten befreien und nicht einfach weiter verlottern lassen wie bisher. Die Frage ist nur, wie wir dies umsetzen wollen. Unsere Fraktion wünscht, dass die Stadt endlich das Zepter in die Hand nimmt und die Verantwortung übernimmt. Nicht umsonst haben wir die Mittel für das Stadtplanungsamt im Budget erhöht. Jetzt können der Gemeinderat und die Verwaltung ihr Können beweisen, indem sie die Planung für das Gelände selbst an die Hand nehmen, sei es, indem zuerst ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird, bei dem die Stadt die Kriterien bestimmt und die Jury einsetzt, oder indem sie dem Volk zuerst eine Umzonung vorschlägt, beispielsweise in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP). Darüber sollen die Experten entscheiden, das Stadtplanungsamt soll einen Vorschlag ausarbeiten.

Zu den Vorstössen: Diese zeugen vom herrschenden Unbehagen. Sie sind teilweise auch widersprüchlich. Man hat Angst, dass der Stadtrat umgangen und aussen vorgelassen wird, bis plötzlich etwas geschieht, auf das er keinen Einfluss nehmen kann. Ich bin zuversichtlich,

dass wir mitreden können, entweder bei einer Volksabstimmung nach einem städtebaulichen Wettbewerb oder einer Abstimmung über die Form der Umzonung. Wir stimmen dem Postulat der SP zu, denn der Kauf des Geländes durch die Stadt ist eine unabdingbare Grundlage. Zum gewandelten Vorstoss der GLP: Eine Motion wäre zu stark gewesen. Die Stadt soll das Gelände erst dann kaufen, wenn feststeht, dass es bebaut werden kann. Wir begrüßen die Umwandlung in ein Postulat. Bei der Motion von GB/JA!, deren Punkte 2 und 4 umgewandelt worden sind, werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion den Punkt 6 betreffend gemeinnützige Wohnbauträger nur als Postulat annehmen. Die Wohninitiative verlangt einen Anteil von 33 Prozent, was als ausreichend zu erachten ist. Wir begrüßen die Umwandlung der Forderungen zum Gaskessel. Es besteht die Möglichkeit, dass dieser nicht am angestammten Ort verbleibt, sondern verschoben werden kann. Die interfraktionelle Motion von GB/JA! und GLP bringt mich auf die Widersprüchlichkeit der Vorstösse: Man kann nicht die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs fordern und gleichzeitig die Motion von GB/JA! unterstützen, die verlangt, dass die Nutzung definiert werden soll. Entweder, man macht zuerst einen Wettbewerb und schafft dann die Nutzungsgrundlage oder umgekehrt. Hier geht es um komplizierte raumplanerische Vorgänge. Wir werden die gewandelte Motion als Postulat annehmen. Wie ich von einer der Motionärinnen weiss, ist es von der Chronologie her nicht klar, welche Forderung zuerst kommt. Unsere Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und eine Planungsgrundlage, in Form eines Zonenplans oder als ZPP, erstellt wird.

Wir hoffen, das Stadtplanungsamt wird in den nächsten Jahren sein Können und eine gute Führung an den Tag legen und uns eine Vorlage unterbreiten, die der Stadtrat bereinigen kann, bevor die Stimmbevölkerung darüber abstimmt.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Uns versetzen vor allem die drei folgenden Punkte in Erstaunen: Da ist erstens die Frage, wieso es überhaupt ein Stadtplanungsamt gibt, wenn es seine ureigenen Aufgaben, nämlich Areale und schliesslich auch Überbauungen zu entwickeln, nicht wahrnimmt? Die spannende Frage, weshalb man diese Aufgabe ausgelagert hat, konnte bislang nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Es scheint, dass der zuständige Gemeinderat und die Verwaltungsstellen überfordert sind. Wahrscheinlich hat dieses Gebaren System: Der Stadtrat musste auch im Rahmen der Diskussion zur Kulturstrategie feststellen, dass eine ureigene Aufgabe des Gemeinderats und der zuständigen Amtsstelle ausgelagert wurde. Das lässt folgende Schlussfolgerung zu: Wahrscheinlich liegt das Problem darin, dass wir die falsche Führung haben. Zweitens erstaunt uns die Art und Weise der Kommunikation, wie wir sie in den vergangenen Monaten erlebt haben: Man gewinnt den Eindruck, dass da politische Newcomer am Werk sind. Dazu zwei Beispiele: Mit der Ansage, der Gaskessel sei überholt und es drohe die Schliessung, die ganz am Anfang der Diskussion zum Gaswerkareal stand, stach man in ein Wespennest. Seither ist man in dieser Sache nicht mehr zur Ruhe gekommen, obgleich noch überhaupt nicht klar ist, wie dieses Areal entwickelt werden soll. Eine solche Unruhe ist unnötig und kann eigentlich nur einem Newcomer passieren. Zudem lässt die Art der Information gegenüber Parlament und Öffentlichkeit zu wünschen übrig. Wir werden durch den Gemeinderat nur häppchenweise darüber informiert, was Sache ist. Wir denken, dass dies nicht am fehlenden Willen liegt, sondern daran, dass dem Gemeinderat nur unvollständige Informationen zur Verfügung stehen. Das wirft wiederum die Frage auf, was denn der zuständige Gemeinderat, der im Verwaltungsrat von ewb sitzt, genau macht und wieso er es nicht schafft, den Gemeinderat angemessen zu informieren. Die Antwort des Gemeinderats auf meine kleine Anfrage wurde schon angesprochen: Dass das betreffende Gemeinderatsmitglied an der wichtigen Sitzung des ewb-Verwaltungsrats nicht teilnahm und der Informationsfluss nicht klappte, ist eigentlich nicht von Interesse. Man darf davon ausgehen, dass wichtige Informationen automatisch kommuniziert werden, auch wenn

jemand an einer Sitzung nicht anwesend war. Falls nicht, muss man sich die erforderlichen Informationen beschaffen. Drittens versetzt uns das Bashing gegen private Investoren in Erstaunen. Es sind Private, die versuchen, die Versäumnisse des zuständigen Gemeinderats und der Ämter zu kompensieren. Es sind Private, die bereit sind, in die Stadtentwicklung zu investieren. Und hoffentlich werden es dereinst auch Private sein, die das Bauvorhaben realisieren und bereit sind, die nötigen Mittel zu investieren und entsprechende Risiken einzugehen. Wenn man unbedingt Bashings veranstalten will, sollte man den zuständigen Gemeinderat in die Kritik nehmen. Interessanterweise äussert die linke Seite sehr laute Kritik, obwohl es um ihren eigenen Gemeinderat geht. Sie haben Alexander Tschäppät aufgestellt und gewählt und wollen ihn auch wieder in den Nationalrat wählen. Vielleicht müssten Sie dafür sorgen, dass er seine Geschäfte besser im Griff hat. Weiter könnte auch der Vertreter des Gemeinderats im ewb-Verwaltungsrat in die Kritik geraten, zumal er in Bezug auf das vorliegende Geschäft keine Ahnung von der Sache zu haben scheint. Die FDP-Fraktion würde sehr begrüßen, wenn es einen Wechsel gäbe. Da die bisher zuständigen Gemeinderäte überfordert sind, sollte das Dossier an den am meisten auf Liegenschaften spezialisierten Gemeinderat Alexandre Schmidt übergehen. Hinsichtlich der Thematik Wohnungsbau hat er seine Bereitschaft bewiesen, auch unangenehme Themen anzugehen und in Ordnung zu bringen. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung im Wesentlichen an den Anträgen des Gemeinderats orientieren. Man sollte das Fuder nicht mit zusätzlichen Ideen und Wünschen überladen. Zuerst geht es darum, Ordnung in das Durcheinander zu bringen, also sollte Alexandre Schmidt nun die Bühne betreten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass das Grüne Bündnis dieses Areal auch als Filetstück betrachtet. Wir müssen aufpassen, dass wir die Sache jetzt nicht verspielen. Michael Sutter hat uns vorgeworfen, wir wollten die Mittel für die Stadtplanung kürzen, um die Velobrücke zu verhindern. Das stimmt nicht. Wir sagen, dass sich die Stadtplanung zu sehr mit anderen Projekten beschäftigt und dabei verzettelt. Es werden wertvolle Kapazitäten vergeudet, beispielsweise auf den Standort für die Stadtnomaden in Riedbach. Da handelt es sich nicht um eine förderungswürdige Aufgabe der Stadt. Man sollte sich stattdessen auf die wesentlichen Vorhaben konzentrieren und Prioritäten setzen. Wir betreiben kein Bashing gegenüber Losinger Marazzi. Wir kritisieren, dass Informationen nur häppchenweise bekannt werden. Der früher als zentral bewertete Gaskessel scheint plötzlich nicht mehr so wichtig zu sein. Potenzielle Investoren erkennen, dass eine zukünftige Überbauung durch die Lärmemissionen des Gaskessels beeinträchtigt würde. Da fragt man sich, wieso der Gemeinderat plötzlich bereit ist, das Jugendzentrum an die Nägeligasse zu verlegen. Man muss bestehende Verbindungen erkennen: ewb verhandelt nicht völlig losgelöst von der Stadt. Unsere Kritik ist berechtigt. Bei den Forderungen, die man stellt, ist jedoch Vorsicht angezeigt. Gerade weil es sich um ein Filetstück handelt, muss man den Mut zur Konsequenz haben. Es geht nicht an, an dieser privilegierten und exzellenten Wohnlage 50 Prozent gemeinnützigen Wohnbau zu fordern. Ich habe den Verdacht, dass man den eigenen Leuten gerne eine schöne Genossenschafts-Wohnung zuhalten will. Die Stadt soll sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben, aber es gibt Grundstücke in bester Lage, bei denen man vom Schlüssel abkommen muss, zumal die Wohninitiative noch nicht rechtskräftig ist. Anstelle eines Anteils von 50 Prozent gemeinnützige Wohnbauträger wäre es mir fast lieber, wenn die bestehende Grünzone bleibt. Es geht nicht an, dass man auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler versucht, Sonderrechte für die eigenen Leute zu schaffen. Zudem ist es auch für Millionäre möglich, eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft zu gründen. Unsere Fraktion wird die meisten der vorliegenden Vorstösse ablehnen. Die Forderung, dass die Stadt ein Gelände kaufen soll, obwohl man nicht genau weiss, was dort passiert, unterstützen wir nicht. Ohne zu wissen, was Sache ist, kann man nicht über einen Kauf ent-

scheiden. Die vielen anderen Forderungen führen zu Problemen und Verzerrungen. Man kann die Spielregeln nicht dauernd abändern. Seit der Sache mit dem Progr sind wir gebrannte Kinder.

Direktor SUE *Reto Nause*: Das Hauptinteresse von ewb besteht darin, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, die Altlasten zu sanieren. Wir sind an vom Kanton gesetzte Fristen gebunden, die allmählich auslaufen. Das bedeutet, dass der Entwicklung des Gaswerkareals langsam aber sicher eine gewisse zeitliche Dringlichkeit zukommt. Aus unternehmerischer Sicht ist ewb daran interessiert, die Kosten der Altlastensanierung möglichst tief zu halten. Das heisst, die Altlastensanierung muss im Rahmen der Arealentwicklung geschehen und im Rahmen einer zukünftigen Überbauung erfolgen. Die Arealentwicklung wurde mit dem Stadtplanungsamt abgesprochen. Man ist zur Erkenntnis gelangt, dass es sinnvoll ist, sie mit einem privaten Unternehmen zu realisieren, um die Dinge zeitlich zu beschleunigen. Das Stadtplanungsamt sowie die Bevölkerung und die betroffenen Quartiervereinigungen waren bei dem Prozess immer einbezogen. Die unter der Ägide von Losinger Marazzi entwickelten Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen. Die nächste Frage lautet nun, ob die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen will oder nicht. ewb hat getan, was ein verantwortungsvolles Unternehmen in einer solchen Situation tun muss.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Dass ich an allem schuld sein soll, ist nichts Neues und gehört zum Ritual. Bernhard Eicher ist Weltmeister, wenn es darum geht, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, beispielsweise Reto Nause für die Vorgehensweise von ewb und mir für die Planung. Dabei vergisst er, dass ISB zur FPI gehört und Alexandre Schmidt als Finanzdirektor da an zentraler Stelle ist. Wenn man Schuldige ausmachen will, darf man nicht selektiv vorgehen und den eigenen Gemeinderat ausser Acht lassen. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass keines der erwähnten Gemeinderatsmitglieder etwas falsch gemacht hat. Der Stadtrat scheint in dieser Sache der Zeit weit voraus zu sein, so wird in Bezug auf das Testplanungsverfahren bereits das Beschaffungsrecht herangezogen. Nach aktuellem Stand wurde bislang nur eine Testplanung durchgeführt und abgeschlossen. Es ist ein ganz normales Vorgehen, dass die Eigentümerschaft eines Areals vorab eine Testplanung durchführt, entweder in Zusammenarbeit mit einer Gemeinde oder einem privaten Unternehmen. Reto Nause hat erklärt, dass ewb das Projekt beschleunigen will, weil man weiss, dass durch eine lange Verzögerung der Altlastensanierung mit wachsendem Schaden bis zu einer Mio. Franken zusätzliche Kosten entstehen. Ich verstehe nicht, warum man tut, als ob eine private Arealentwicklung etwas Unanständiges wäre. Die Testplanung hat noch nichts mit Stadtplanung zu tun, vielmehr geht es darum, grundsätzliche Überlegungen zu den Möglichkeiten anzustellen, die auf dem Areal realisiert werden könnten. Wir stehen am Ende der Testplanung, die absolut offen und transparent abgelaufen ist. Die ersten politischen Vorstösse datieren aus dem Jahr 2013. Wir gaben damals klare Antworten. Worüber man sich 2015 plötzlich aufregt, ist in den gemeinderätlichen Antworten 2013 schon erörtert worden. Dass diese Diskussion erst mit zwei Jahren Rückstand folgt, ist nicht unsere Schuld. Vielleicht muss der Stadtrat grundsätzliche Überlegungen dazu anstellen, wie man es erreicht, dass politisch wichtige Geschäfte so terminiert werden, dass man darüber diskutieren kann, wenn sie aktuell sind. Die Testplanung wurde privat aufgestellt und organisiert, wohlgernekt in Anwesenheit der Finanzdirektion, von Stadtgrün, der Stadtplanung, der Quartierorganisationen, der Parteien etc. Es wurde von Anfang an offen kommuniziert. Ausserdem ist es normal, bei Testplanungen keine offenen Wettbewerbe durchzuführen, da sich Testplanungen eigentlich nicht rechnen. Es werden einzelne Büros eingeladen, das hat man auch beim Viererfeld so gemacht, aber dort schien es niemanden zu stören. Die Beteiligten bringen ihre Vorschläge für die Arealentwicklung ein. Dabei geht es nicht um Stadtplanung, sondern um die Einschätzung der

Gegebenheiten und Möglichkeiten des betreffenden Areals. Noch hat der Gemeinderat kein Planerlassverfahren eröffnet, denn wir haben das Geschäft nach Abschluss der Testplanung noch nicht behandelt, weil wir noch auf die Eckwerte im Bereich Entwicklungs- und Immobilienstrategie der FPI warten. In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat ein Planerlassverfahren eröffnen, aus dem auch hervorgehen wird, in welcher Form die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben kann. Vielleicht ist es am Schluss sogar ein Kaufrecht oder es wird übertragen, diese Diskussion ist noch zu führen. Die stadtplanerischen Vorarbeiten sind geleistet, die Testplanung hat man vertieft. Der Gemeinderat muss das Verfahren formell eröffnen, damit die Planung Gaswerkareal in die Mitwirkung gehen kann. Es steht allen offen, mitzuwirken. Danach folgt die breite politische Diskussion, die Vorlage wird in den Kommissionen behandelt und es wird eine Volksabstimmung geben. Noch ist gar nichts bestimmt, ausser, dass die drei Testplaner die spezifischen Vor- und Nachteile verschiedener Varianten dargelegt haben. Es handelt sich bei der Testplanung auch nicht um einen Architekturwettbewerb, der erst später folgt. Zum weiteren Terminplan: Im Herbst 2015, wenn die Entwicklungs- und Immobilienstrategie erarbeitet ist, soll das von der TVS in Auftrag gegebene Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Wenn der partizipative Prozess Gaskessel angelaufen ist, wird der Gemeinderat einen Entscheid zum Planerlassverfahren fällen. Der Gemeinderatsbeschluss wird spätestens Ende Jahr vorliegen. Danach geht das Geschäft in die öffentliche Mitwirkung und durchläuft die behördliche Vorprüfung, mit Auflageverfahren, Einspracheverhandlungen, etc. und den ganzen parlamentarischen Prozess. Am Ende erfolgt die Volksabstimmung. Wahrscheinlich wird man erst im Herbst 2017 oder später wissen, wie die Vorlage aussieht. Dann werden die Wettbewerbe gestartet. Es ist noch nicht entschieden, ob es einen städtebaulichen Wettbewerb gibt oder ob der Erwerb des Areals vor dem Planungserlass erfolgt.

Im Verlauf der heutigen Diskussion wurde Kritik laut, dass der Vertrag zwischen ewb und Losinger Marazzi nicht öffentlich gemacht worden sei. Dem ist zu entgegnen, dass es sich dabei um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, an dem die Stadt Bern nicht als Partei beteiligt ist. Ich weiss nicht, mit welchem Recht ein Gemeinwesen einen Vertrag, an dem es nicht beteiligt ist, der Öffentlichkeit kundtun dürfte. Die Stadt hat garantiert keine Kompetenz, privatrechtliche Verträge öffentlich zu machen. Zu Sandra Rysers Aussage, ewb habe gesagt, es werde über den Zeitpunkt des Verkaufs entscheiden, ist anzumerken, dass entweder die Antwort, die man ihr erteilt hat, falsch ist oder dass sie die Antwort falsch wiedergibt. Die Stadt hat ein gesetzlich verbürgtes Vorkaufsrecht. Im ewb-Reglement (ewr) lässt sich nachlesen, unter welchen Bedingungen ein Vorkaufsfall eintritt, nämlich dann, wenn ewb das Areal für betriebliche Zwecke nicht mehr braucht. Das Areal wird betrieblich nicht mehr genutzt, aber der Boden ist noch nicht saniert. Wahrscheinlich stellt sich ewb auf den Standpunkt, der Vorverkaufsfall trete erst nach der Bereinigung der Altlasten ein. Aber dass ewb beim Verkauf pokern kann, ist ausgeschlossen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zum Vorkaufsrecht liegt es nicht in der Kompetenz von ewb, über den Zeitpunkt zu bestimmen, denn die Stimmbevölkerung hat mit der Annahme des ewr darüber entschieden. Zur Frage, wie es sich mit der Mitsprache der Bevölkerung verhält: Mit dem auf den Ergebnissen der Testplanung basierenden Stadtplanungsteil wird jetzt erst begonnen. Wie bei jeder Planung herrscht volles Mitspracherecht für alle. Ich wiederhole meine Worte, die auch in der Presse zitiert worden sind: Was ewb und Losinger Marazzi miteinander verabredet haben, ist für die Stadt in keiner Form bindend. Die Frage, ob ewb schadenersatzpflichtig wird, wenn die Stadt das Projekt nicht übernimmt, ist offen: Ein Entwickler arbeitet auf eigenes Risiko, wie auch der CEO von Losinger Marazzi gegenüber der Presse geäussert hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Entwickler Vorinvestitionen leistet und Risiken übernimmt, in der Hoffnung, er könne sein Projekt später ganz oder teilweise realisieren. Die Forderungen nach einem städtebaulichen Wettbewerb kommen circa zwei Jahre zu früh. Zuerst muss die Planung im Gemeinderat verabschiedet werden, dann folgt die politische Diskussion über Themen wie gemeinnützige

Wohnbauträger, autoarme oder autofreie Zonen, verdichtetes Bauen usw. Spätestens dann wird der Stadtrat nicht mehr so einhelliger Meinung sein und man wird kontrovers diskutieren, wie bei jedem grossen Bauprojekt. Bitte halten Sie sich dann vor Augen, dass alle wünschen und wollen, dass auf dem Gaswerkareal gebaut wird.

Die Stadtplanung wird vom Stadtplanungsamt gemacht, das war nie anders. Dass die Testplanung nicht vom Stadtplanungsamt durchgeführt worden ist, liegt an den fehlenden Kapazitäten. Ich erinnere daran, dass es einen Stichtentscheid des Präsidenten brauchte, um beim Stadtplanungsamt zwei Stellen zu schaffen, damit künftige Arealentwicklungen realisiert werden können. Auf Michael Sutters Votum ist zu entgegnen, dass die Stadt die Planungshoheit ohnehin innehält und zwar unabhängig davon, ob sie das Areal kauft. Die Planungshoheit gehört zu den ureigenen Kompetenzen einer Gemeinde, auch bei Arealen, die ihr nicht gehören. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Stadt das Gaswerkareal aus strategischen und taktischen Gründen, in Bezug auf die künftige Nutzung und auf die Mitsprache, erwerben sollte. Aus den privatrechtlichen Verpflichtungen von ewb mit Losinger Marazzi zu schliessen, die Stadt Bern müsse deren Testplanung übernehmen, scheint mir nicht angebracht. Die Stadt hat ein gesetzlich stipuliertes Vorkaufsrecht. Das unlimitierte gesetzliche Vorkaufsrecht sieht vor, dass die Stadt das Areal zum gleichen Preis bekommt, den auch andere Käuferschaften bezahlen müssten. Eine andere Partei würde das Areal nur kaufen, wenn sie weiss, was darauf gebaut werden darf. Die Angst vor Preistreiberei ist unbegründet, denn die Planungsinstrumente liegen bei der Stadt. Auf Franziska Grossenbachers Frage bezüglich irgendwelcher Zusicherungen an ewb kann ich versichern, dass der Gemeinderat ewb überhaupt nichts zugesichert hat. Es gibt keinen gemeinderätlichen Beschluss über irgendwelche Zusicherungen und ich persönlich habe keine Zusagen gemacht. Was die beschaffungsrechtlichen Bedenken anbelangt, kommen diese zum falschen Zeitpunkt. Noch existiert kein eingezontes Areal. Wir wissen nicht, ob es je eingezont wird. Wir wissen nicht, wer dort nach welchen Spielregeln bauen kann, wenn es zur Einzonung kommt. Zu den Vergabungen gibt es auch noch keine Beschlüsse. Weil es sich bei der Testplanung um einen privaten Auftrag von ewb an Losinger Marazzi handelt, hat sich für die Stadt die Frage, ob weitere Firmen hätten eingeladen werden müssen, nicht gestellt. Es geht um ein Geschäft zwischen privaten Parteien. Auch wenn sich ewb im Eigentum der Stadt befindet, gehört es nicht zum Gemeinwesen. ewb ist frei, eigene Vereinbarungen abzuschliessen.

Ich verstehe, dass Sie nicht zufrieden sind. Aber ich versichere Ihnen, dass die politischen Karten noch nicht gemischt worden sind. Ob und wie im Gaswerk gebaut wird, nach welchem Verfahren das Areal erworben und wie die Wettbewerbe durchgeführt werden sollen, ist noch nicht entschieden. Diese Entscheide liegen in Händen der politischen Behörden, also dem Gemeinderat, dem Stadtrat und der Stimmbevölkerung. Von daher müssen Sie sich keine Sorgen machen: Auch wenn Losinger Marazzi es vielleicht gerne anders hätte und es für ewb anders auch einfacher wäre, bleibt es dabei, dass die politische Mitsprache vollumfänglich gewahrt ist.

Gisela Vollmer (SP): Ich bin mit der Antwort des Stadtpräsidenten nicht ganz einverstanden. Im ewr steht, dass die Anlagen, wenn sie von ewb nicht mehr betrieblich gebraucht werden, der ursprünglichen Eigentümerin zurückgegeben werden müssen. Um diesen Punkt geht es uns.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Ich schliesse die Sitzung mit der Mitteilung, dass sich die Stadtratsgruppe Digitale Nachhaltigkeit in der Pause der ersten Stadtratssitzung nach den Ferien, am 15. Oktober 2015, im Morellhaus trifft. Das Thema lautet: „Open Source Software in der Wirtschaft“. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien. Ich hoffe, wir können die Debattenkultur nach den Ferien so fortsetzen, wie wir sie heute beendet haben.

Traktandenliste

Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!, SP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Michael Sutter, SP/Lionel Gaudy, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christa Ammann, AL): Plätze aus der Notunterkunft Hochfeld im Zieglerspital integrieren und Hochfeldbunker schliessen!
2. Dringliche Motion Tania Espinoza Haller (GFL), Bettina Jans-Troxler (EVP), Sandra Ryser (GLP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Claudio Fischer (CVP): Die Stadt Bern muss als Bundeshauptstadt Farbe bekennen: Das Zieglerspital soll möglichst rasch zum ersten (befristeten) Bundeszentrum für Asylsuchende (BZ) des Kantons Bern bestimmt werden; als rasche Zwischenlösung ist die Einrichtung eines städtischen Durchgangszentrums (DZ) ins Auge zu fassen
3. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA): Betreuung von Bewohnenden der Zivilschutzanlage Hochfeld durch die Firma ORS Service AG – Situation weiterhin sehr unbefriedigend!
4. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gewalttätige Konflikte durch ausländische Organisationen in der Bundeshauptstadt verhindern
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Berner Altstadt auf bestem Weg zu „Interlaken 2“?
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Für flexible Tagesschulplätze
7. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Regula Bühlmann, GB): Keine Ladenöffnungszeiten am Sonntag in der unteren Altstadt
8. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Warum muss die Polizei hier draussen vor der Türe bleiben? Was will der Gemeinderat verschweigen?
9. Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Unverhältnismässige Polizeieinsätze einstellen und Polizeigewalt stoppen!
10. Interpellation Alexandra Thalhammer (FDP): Zukunft Bahnhof Bern: Wie viel Baustellenverkehr und Einschränkungen werden den „LänggasslerInnen“ zugemutet?
11. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Katharina Altas (SP), Franziska Grossenbacher (GB): Zugang ins Wylerdorf während der Realisierung des SBB-Projektes Entflechtung Wylerfeld
12. Kleine Anfrage Fraktion SP (Annette Lehmann, SP): Spart die Stadt bei Lehrstellen in Kitas?
13. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital III: Hat der Gemeinderat kein Herz für das Babyschwimmen?
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Polizei draussen vor der Türe?
15. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Zieglerspital I: Der gescheiterte Zauberlehrling oder die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los!
16. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Asylunterkunft des Bundes statt Alterswohnungen und Wohnraumnutzung? Was kommt auf das betroffene Quartier und die Stadt zu?

17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France kommt nach Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Stadtrat?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti